

Substanzielles Protokoll 84. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 5. Oktober 2011, 17:00 Uhr bis 20:05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Joe A. Manser (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 123 Mitglieder

Abwesend: Thomas Schwendener (SVP), Fabienne Nicole Vocat (Grüne)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2009/357	*	Weisung vom 21.09.2011: Postulat von Monika Erfigen (SVP) und Roger Liebi (SVP) betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten», Bericht und Abschreibung	STP
3.	2011/341	*	Weisung vom 21.09.2011: Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2012	FV
4.	2011/342	*	Weisung vom 21.09.2011: Liegenschaftenverwaltung, Überbauung Kalkbreite, Objektkredit für Gleisüberdeckung	FV
5.	2011/345	*	Weisung vom 21.09.2011: Voranschlag (Budget) 2012	FV
6.	2011/345	*	Weisung vom 21.09.2011: Budget 2012 – Genehmigung der Produktegruppen- Globalbudgets	STR
7.	2011/316	* E	Postulat von Markus Knauss (Grüne), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2011: Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred- Escher-Strasse, der Breitingerstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»	PV

8.	2011/347	* E	Postulat von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 21.09.2011: Auszahlungspraxis der Ausbildungszulagen an die städtischen Mitarbeitenden	FV
9.	2011/348	* E	Postulat der SP-Fraktion vom 21.09.2011: Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder, Pauschalisierung der Angebote sowie Vereinfachung der administrativen Abläufe	VSS
10.	2011/352	* E	Postulat von Roger Tognella (FDP) vom 21.09.2011: Änderung von Art. 6 BZO, Realisierung von Kinderbetreuungs- stätten auch bei Verletzung des Wohnanteils	VHB
11.	2011/349	* E	Postulat von Dorothea Frei (SP), Roger Tognella (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 21.09.2011: Autobahnanschluss durch das Quartier Auzelg, Verhinderung des Eintrags in den kantonalen Richtplan	VTE
12.	2011/350	* E	Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 21.09.2011: Stadtpolizei Zürich, Möglichkeiten zur Auszahlung oder Kompensation der Überzeit-Saldi	PV
13.	2011/156		Weisung vom 01.06.2011: Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2010	VS
14.	2011/190		Weisung vom 01.06.2011: Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife	VS
15.	2011/251		Weisung vom 06.07.2011: Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Beiträge 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ»	VS
16.	2010/148		Weisung 494 vom 07.04.2010: Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammen- hang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grun- des, Festsetzung	VTE
17.	2011/154		Weisung vom 18.05.2011: Geomatik + Vermessung, Grenzmutation Hardturm mit Anpassung der Stadtkreisgrenze	VTE

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

1799. 2011/354

Ratsmitglied Beatrice Reimann (SP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Beatrice Reimann (SP 4 und 5) auf den 5. Oktober 2011 bekannt und würdigt ihre Amtstätigkeit.

1800. 2011/324

Ratsmitglied Bruno Wohler (SVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Bruno Wohler (SVP 12) auf den 6. Oktober 2011 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

1801. 2011/353

Ratsmitglied Hanspeter Kunz (EVP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Hanspeter Kunz (EVP 9) auf den 5. Oktober 2011 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1802. 2011/365

Erklärung der SP-Fraktion vom 05.10.2011: Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion Letzigrund

Namens der SP-Fraktion verliest Min Li Marti (SP) folgende Fraktionserklärung:

Totengräber des Fussballs

Die sozialdemokratische Fraktion ist bestürzt über die Ereignisse am Derby vom vergangenen Sonntag. Wir verurteilen die sinnlosen und dummen Ausschreitungen aufs Schärfste. Unverzeihlich ist, dass dabei unbeteiligte Zuschauerinnen und Zuschauer in Gefahr geraten sind. Es muss für alle möglich sein, ohne Angst an einen Fussballmatch gehen zu können. Die gewalttätigen Fans gebärden sich als Totengräber des Fussballs und tragen die Verantwortung dafür, wenn der Unwillen bei vielen wächst, höhere Sicherheitskosten zu tragen und wenn selbst ein breit abgestütztes Projekt wie das neue Stadion plötzlich wieder öffentlich in Frage gestellt wird.

Gegen Gewalt gibt es aber keine einfachen Patentrezepte, sonst hätte man sie schon angewendet. Populistische Schnellschüsse bringen in der Regel wenig, ebenso wenig wie Schwarz-Peter-Spiele. Es braucht ein Bündel verschiedener Massnahmen und eine Auswertung und Diskussion über deren Wirksamkeit. Wir fordern daher die Verantwortlichen bei den Klubs, der Fan-Arbeit und der Fan-Szene, der Fussball-Ligen und der Behörden aus Stadt, Kanton und Bund sich schnell zusammenzusetzen und sich auf Massnahmen zu einigen, die dann gemeinsam von allen Akteuren und Akteurinnen getragen werden.

Erklärung der SVP-Fraktion vom 05.10.2011: Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion Letzigrund

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Erneut massive Ausschreitungen – diesmal in einem Sportstadion

Woche für Woche das gleiche Bild in der Stadt Zürich: Die Gewaltexzesse in den Zürcher Strassen nehmen kein Ende mehr. Sei es an Demonstrationen, an einer so genannten Freiluft-Party oder wie jüngst in einem Fussballstadion. Diese Gewalt darf nicht mehr toleriert werden. Es kann und darf nicht sein, dass Familien und gerade junge Menschen sich nicht mehr trauen, ein Fussballspiel zu besuchen. Die Verantwortung hierfür tragen alleine diese Chaoten. Diese müssen nebst harten Strafen mit lange dauernden, Schweiz weiten Stadionverboten belegt werden. Des Weiteren darf es nicht sein, dass Zürcherinnen und Zürcher am 1. Mai vor der drohenden Gefahr aus der Stadt fliehen müssen und Jugendliche an Freitag- und Samstag-Abenden die Innenstadt wegen potentiellen Gewaltakten meiden.

Die SVP der Stadt Zürich hat schon mehrfach kritisiert, dass die Konstruktion des Stadions Letzigrund dazu einlädt, Pyromaterialien vor und während des Spieles einzuschleusen. Ganz offensichtlich kam es während des besagten Spiels zu einer bewussten Feuerattacke. Wer gegen wen ist aus Sicht der SVP irrelevant. Erschüttert zeigen wir uns auch darüber, dass einmal mehr Vermummte zu Hunderten gesichtet wurden, und zwar nicht nur im Stadion. Es ist eine Schande, was sich in Zürich mittlerweile Wochenende für Wochenende an Gewaltexzessen abspielt.

Die SVP fordert

- die konsequente Umsetzung des Vermummungsverbotes;
- dass Hooligans mit aller Härte des Gesetzes bestraft und nicht mehr verhätschelt werden;
- dass die T\u00e4ter mit Aussch\u00f6pfung aller gesetzlichen Mittel zur Rechenschaft gezogen werden;
- keine Duldung von illegalen Veranstaltungen (Partys) und Demonstrationen;
- die Ausschaffung von kriminellen Ausländern.

Es ist genug. Die Zeit der Duldung von illegalen Veranstaltungen, von Vermummten, von Gewalt und Sachbeschädigungen ist vorbei. Die Laisser-faire-Politik in den letzten Jahren muss für ein und allemal ein Ende haben.

1804. 2011/367

Erklärung der FDP-Fraktion vom 05.10.2011: Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion Letzigrund

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Baumer (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Rote Karte für Fussballchaoten

Die FDP der Stadt Zürich ist bestürzt über die Vorkommnisse im Letzigrundstadion am letzten Sonntag und fordert konsequentes Durchgreifen gegen die Verursacher. Die harte Gangart ist ein wesentliches Element im Kampf gegen Hooliganismus und Krawalle. Ein erster Anfang zum harten Durchgreifen wurde mit der Verurteilung eines Chaoten diese Woche gemacht. Die Justiz hat also genügend Grundlagen, diese Forderung z.B. mit Schnellrichtern durchzusetzen.

Die baulichen Gegebenheiten des Letzigrundstadions jetzt als Ursache der Ausschreitungen zu bezeichnen, wäre zu einfach. Die Swiss Football League hat das Stadionkonzept damals akzeptiert. Nichtsdestotrotz müssen die baulichen Massnahmen im Letzigrundstadion nun sofort angepasst werden, damit die einzelnen Fangruppen ihre Sektoren nicht verlassen können.

Clubs und League ihrerseits müssen ein schlüssiges Sicherheitskonzept vorlegen. Die Fanorganisationen sind gefordert, die Eigenverantwortung innerhalb ihrer Organisationen durchzusetzen. Schliesslich ist es im Eishockey auch gelungen, Gewaltausschreitungen in den Griff zu bekommen.

Die FDP ist dagegen, dass die Polizei im Stadioninneren zum Einsatz kommt. Ihre Aufgabe ist es für Ordnung und Sicherheit ausserhalb des Stadions zu sorgen.

Die FDP ist überrascht über die heutigen Reaktionen gewisser Parteien und Gemeinderäte. Die FDP und das Stimmvolk haben vor zwei Jahren die Hooligan-Datenbank Gamma klar unterstützt. Dies wäre eine klare Massnahme gegen den Hooliganismus gewesen. Leider hat eine unheilige Allianz im Gemeinderat ausser der FDP und der CVP diesen Volksentscheid eigenmächtig gekippt. Heute haben wir das Resultat.

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 05.10.2011: Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion Letzigrund

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Anpfiff für eine sachliche Debatte

Selbstverständlich verurteilen auch wir Grünen die Vorkommnisse des letzten Sonntags im Stadion Letzigrund aufs Schärfste. Und selbstverständlich sind auch wir der Meinung, dass so etwas nicht geschehen darf.

Nur scheinen uns nun die Forderungen, die in allen Formen und Medien kursieren, mehr mit der Nervosität des Wahlkampfs zu tun zu haben, als dass sie einer überlegten Analyse entspringen.

Was nützt die Forderung nach Sitzplätzen in einem Stadion, das ausschliesslich Sitzplätze umfasst, was soll die Forderung nach Schnellrichtern, wenn Staatsanwälte vor Ort sind und viele Fälle schon per Strafbefehl erledigt werden könnten und was soll der bürgerliche Ruf nach Polizei im Stadion, wenn sich genau bürgerliche Politiker mit 15 Polizeistellen mehr so schwer tun.

Was Not tut, ist eine sachliche Herangehensweise. Wir Grünen sind der Meinung, dass wir uns nicht von ein paar Pubertierenden in einen blinden Aktivismus hetzen lassen sollten. Selbstverständlich muss etwas passieren und zwar schnell. Dabei steht für uns das Machbare und kurzfristig Umsetzbare im Vordergrund.

Es ist für uns klar, dass die Veranstalter privater Anlässe in der Pflicht sind. Es ist und bleibt Aufgabe der Clubs, in den Stadien für die Sicherheit aller TeilnehmerInnen zu sorgen. Auch wenn das kurzfristig sehr viel mehr Geld kosten kann. Die Stadt Zürich kann helfend eingreifen, indem sie die schon seit einiger Zeit erkannten Sicherheitmängel im Stadion Letzigrund beheben kann und das neue Stadion Hardturm auf die nötigen Sicherheitsanforderungen ausrichtet. Und auch bei der Verfolgung krimineller Machenschaften ist uns eine sorgfältige, mit dem Rechtsstaat konforme Herangehensweise wichtiger, als schnelle Urteile, die dann vor oberen Gerichtsinstanzen nicht bestehen können.

1806. 2011/369

Erklärung der GLP-Fraktion vom 05.10.2011: Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion Letzigrund

Namens der GLP-Fraktion verliest Gian von Planta (GLP) folgende Fraktionserklärung:

GLP fordert die konsequente Bestrafung der Randalierer durch die Justiz und eine besonnene Reaktion der Politik

Die grünliberale Fraktion verurteilt die Gewaltexzesse vom vergangenen Sonntag. Dass Gewalt neu nicht nur um, sondern auch in Stadien stattfindet, verschäft die Problematik – und die Rhetorik.

Selbstverständlich ist es nicht tolerierbar, dass eine grosse, friedliche Mehrheit der Matchbesucher von einer kleinen gewaltbereiten Minderheit derart drangsaliert wird. Das Verhalten dieser Gruppe und insbesondere einzelner Fackelwerfer lässt sich nicht rechtfertigen, nur richten. Und das sollte, unter Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze, zügiger und konsequenter erfolgen als bisher.

Aber viele andere Lösungsvorschläge, die unter dem Eindruck der schockierenden Bilder und dem berechtigten Wunsch nach raschen Lösungen, in den letzten Tagen gemacht wurden, werden, so befürchten wir, entweder nicht die gewünschte Wirkung haben oder überwiegend die unbeteiligte Mehrheit treffen.

Fankurven können sich nur bedingt selbst regulieren. Man kann nicht verlangen, dass sich unbescholtene Männer und Frauen, nur weil sie Vereinsfarben tragen und im entsprechenden Sektor sitzen, einer solchen Meute in den Weg stellen müssen. (Das sollte übrigens auch das Militär nicht.) Geisterspiele werden Randalierer in ihrem Denken und Handeln kaum verändern. Und eine Nulltoleranzregel könnte zur Einladung zum Fackelwurf je nach Spielverlauf werden.

Die realistische Frage lautet eben nicht: «Wie kann Gewalt in und um Stadien verhindert werden?», sondern: «Wie kann Gewalt in und um Stadien minimiert werden, ohne die Freiheit der Matchbesucher und die Fankultur allzu stark einzuschränken?»

Die meisten Antworten darauf bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit. Das ist eine Gratwanderung. Solche Entscheidungen sind heikel und sollten nicht unter dem kurzfristigen Eindruck

dieses hoffentlich einmaligen Ereignisses stehen. Die ganze Problematik wird sich nach dem letzten Wochenende, ohne zumindest vorübergehende Abstriche an die individuelle Freiheit zu machen, kaum mehr lösen lassen. Das ist zwar bedauerlich, aber so denkt wohl mittlerweile auch die grosse Mehrheit der Matchbesucher. Gerade deswegen ist es von grosser Bedeutung, dass sich neben Justiz und Polizei, Stadt und Kanton, Vereinen und Verbänden auch die organisierten Fans, die nicht pauschal in den Topf mit den Hooligans und Randalier geworfen werden sollten, in die Lösungsfindung einbringen können. Da keine der involvierten und genannten Organisationen das Problem alleine lösen kann, ist ein koordiniertes Vorgehen unter der Führung des Stadtrats zu planen.

Für uns unbestritten sind, neben der Forderung nach effizienteren und schnelleren juristischen Verfahren, bauliche Massnahmen. Die Sicherheitsmängel im Letzigrund sind eklatant. Mit den nun geplanten Veränderungen wird immerhin ein Aufeinandertreffen von Fangruppen verhindert. Mehr aber auch nicht. Fürs neue Stadion erwarten wir intelligentere Lösungen – auch damit Stehplätze realisiert werden können.

1807. 2011/370

Erklärung der CVP-Fraktion vom 05.10.2011: Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion Letzigrund

Namens der CVP-Fraktion verliest Christian Traber (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Der Fussball als Verlierer

Die CVP-Fraktion ist enttäuscht ob der Gewaltbereitschaft einiger Chaoten am vergangenen Sonntag im Letzigrund-Stadion. Sie fordert eine Nulltoleranz-Strategie von allen beteiligten Clubs, Verbänden und den Sicherheitskräften gegenüber diesen Kriminellen.

Die CVP-Fraktion ist schockiert über den Ausgang des Derbys und verurteilt die Taten der Chaoten aufs Schärfste. Gleichzeitig stellen sich einige Fragen. Der private Sicherheitsdienst im Stadion hat offensichtlich versagt. Wie wäre es ansonsten möglich, dass sogenannte FCZ-"Fans" so einfach und so nahe zu den GC-Fans kommen konnten? Wie war es möglich, dass diese Personen Pyro's ins Stadion bringen konnten? Warum wurde geduldet, dass diese Personen die Tartanbahn betreten konnten?

Die Sicherheit im Stadion Letzigrund scheint aus den Erfahrungen vom Sonntag offensichtlich mangelhaft zu sein. Hier muss schnell und unbürokratisch gehandelt werden. Die in der Winterpause geplanten Massnahmen sind aus unserer Sicht nochmals zu überprüfen. Die CVP-Fraktion wird zu diesen Punkten heute Vorstösse einreichen!

Die CVP-Fraktion ruft auch jene Fraktionen auf, die vor wenigen Monaten den Weiterbetrieb der Datenbank GAMMA abgelehnt hatten, ihren Schritt nochmals zu überdenken. Aus unserer Sicht wäre GAMMA nachwievor ein Teil der Massnahmen zur Bekämpfung dieser Gewalt!

Bei solchen Vorkommnissen macht der Besuch eines Fussball-Spieles keinen Spass mehr. Die Krawallanten gefährden mit ihrem rücksichtslosen und blödsinnigen Verhalten die friedlichen Fussballfans und die Spieler. Dies wird anscheinend bewusst und vorsätzlich in Kauf genommen. Gegenüber solchen Chaoten gibt es aus Sicht der CVP-Fraktion nur eine Antwort: Die konsequente Umsetzung einer Nulltoleranz-Strategie, die konsequente Durchsetzung des Vermummungs- und des Pyroverbotes und die Prüfung eines vermehrten und vor allem auch schnelleren Einsatzes bei eskalierenden Situationen der Polizei im Stadion.

Die CVP-Fraktion erwartet, dass auch die beiden Fussballclubs zu schnellen und sinnvollen Lösungen Hand bieten. Ein solches Debakel darf sich nicht wiederholen. Die beiden Vereine haben sich klar von den Krawallanten zu distanzieren!

Die Vorkommnisse am vergangenen Sonntag helfen mit Sicherheit nicht, dass das neu geplante Fussballstadion in Zürich eine politische Mehrheit findet. Im Gegenteil: Sie leisten der Idee eines neuen Stadions einen Bärendienst.

Erklärung der AL-Fraktion vom 05.10.2011: Ausschreitungen während des Fussballspiels am 02.10.2011 im Stadion Letzigrund

Namens der AL-Fraktion verliest Alecs Recher (AL) folgende Fraktionserklärung:

Denkpause statt Schnellschüsse

Nun schreien alle selbsternannten Gewaltexpert_innen wieder, als ob sie die Lösung gegen Gewalt in Stadien und im öffentlichen Raum gefunden hätten. Wir halten fest: das Ei des Kolumbus, meine Damen und Herren, das haben sie und auch wir nicht. Die Stimmungsmache in den Medien und im Rahmen des aktuellen Wahlkampfes bringt nichts.

Es ist Zeit für eine Pause zum nachdenken.

Ein Teil der Probleme sind hausgemacht. In der Stadt Zürich wird Fussball gespielt, ohne dass wir noch ein reines Fussballstadion hätten. Wir hatten eines, das aber geschleift worden ist. Der Hardturm wurde abgebrochen, um Fremdnutzungen wie die "BrotÄktschen", die Stadionbesetzung, zu verhindern. Ein taugliches Fussballstadion ist aber noch Jahre entfernt. Der Ersatzneubau für das alte Letzi wurde im Eilzug gebaut, um die Euro08 austragen zu können. Doch das Ding hat einen Geburtsfehler: es ist ein Leichtathletikstadion. Dies rächt sich nun. Kurz: in der Stadt Zürich kann eigentlich nicht auf Super-League Niveau gespielt werden mangels Stadion. Die Sicherheit in dem Stadion kann offensichtlich nicht mehr in jedem Spiel gewährleistet werden. Die Verantwortlichen, Stadt und Clubs, sind sich uneinig, wer zuständig ist und wer die Finanzen tragen soll. Es braucht eine Denkpause, um Sicherheits- und Finanzierungskonzept auszuarbeiten und Verantwortlichkeiten zu klären.

Verschiedene Kreise fordern nun als Allerheilmittel Präsenz der Polizei im Stadion. Wir fragen diejenigen, die das postulieren: mit welchem Auftrag? Bei allen Spielen oder nur bei riskanten? In Ergänzung zu den Privaten oder als deren Ersatz? Und: glauben Sie ernsthaft, die Taten vom vergangenen Sonntag hätten mit Polizeipräsenz verhindert werden können? Dass dies nicht der Fall ist, muss jedem klar sein. In einem Fall würde die AL der Polizei im Stadion aber klar zustimmen: wenn unser eigenes Korps die Mitarbeitenden der Delta – die mehrfach negativ durch Gewalteinsatz aufgefallen sind - ersetzen würde. Die Sicherheitskräfte müssen stresstauglich sein und nicht die Stimmung zusätzlich anheizen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements zu den Fraktionserklärungen Stellung.

STR Gerold Lauber: Die Schuld darf nicht länger hin- und hergeschoben werden. In einem Gespräch mit den Klubs und der Polizei werden wir demnächst versuchen, auf sachliche Weise die nächsten Schritte zu definieren. Es gibt allerdings keine Patentlösungen. Es ist ein Prozess, bei dem wir gemeinsam Mittel und Wege finden müssen, wie Fussballspiele in einem friedlichen Rahmen stattfinden können. Sollten wir dieses Ziel nicht innert nützlicher Frist erreichen, müssen die Fussballspiele gestrichen werden.

1809. 2011/372

Erklärung der FDP-Fraktion vom 05.10.2011: Abbruch des IT Projekts FAMOZ/ELUSA

Namens der FDP-Fraktion verliest Roger Tognella (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Trümmerhaufen wegen falscher Projektführung bei FAMOZ/ELUSA

Das IT Projekt FAMOZ/ELUSA ist nach mehrjähriger Leidensgeschichte gescheitert. Dabei wurden nicht nur Millionen Franken Steuergelder vernichtet sondern auch ungezählte Mitarbeitende des Sozialdepartements unzumutbaren Belastungen ausgesetzt. Das IT Projekt FAMOZ/ELUSA ist durch eine von Anbeginn an falsche Projektführung offenbar zu einem Trümmerhaufen verkommen. Die Urheberschaft dieser Fehlkonstruktion ist der damaligen Stadträtin Monika Stocker und der offenkundig ungeeigneten Führung der heutigen Direktorin der Altersheime Stadt Zürich zuzuschreiben.

Es ist denn auch mitnichten so, dass nun 6 Millionen "gespart" werden. Vielmehr werden wohl in absehba-

rer Zeit mehrere Millionen frisch in ein funktionierendes IT-Datenbank-System investiert werden müssen. Wie viel dies die Stadtkasse und damit die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler kosten wird, ist aus der Kapitulationserklärung des Sozialdepartementes jedoch nicht zu entnehmen. Bis dahin wird zusätzlicher Aufwand an Zeit und Geld und Nerven von Mitarbeitenden des Sozialdepartements notwendig sein, um mit dem vorhandenen System einigermassen über die Runden zu kommen.

Die FDP erwartet vom Stadtrat, dass insbesondere zu folgenden Punkten Klarheit geschafft wird:

- Welche Kosten haben das IT Projekt FAMOZ und dessen ebenfalls missglückter Nachfolger ELUSA effektiv verursacht?
- 2. Wem sind die Kosten, insbesondere des Scheiterns aufgrund technischer Unzulänglichkeiten, als Verursacher anzulasten?
- 3. Können die Schadensverursacher in irgend einer Weise zur Verantwortung gezogen werden?
- 4. Welche Kosten werden der Stadt entstehen, bis eine adäquate technische Lösung zur Fallführung im Sozialdepartement evaluiert, umgesetzt und implementiert ist?
- 5. Mit welchem Zeitrahmen ist zu rechnen, bis die vorgenannte Lösung eingesetzt wird?

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements zur Fraktionserklärung Stellung.

STR Martin Waser: Es sollten hier keine alten Rechnungen beglichen werden. Der heute im Stadtrat verabschiedete Bericht wird die GPK intensiv beschäftigen. Ich bin verantwortlich für ELUSA und werde mich der Verantwortung stellen.

Persönliche Erklärungen:

Urs Fehr (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Problematik bezüglich Realisierbarkeit der 2000 Watt-Ziele.

Marcel Schönbächler (CVP) hält eine persönliche Erklärung zum heutigen Verkehrsunfall mit Tram- und Velobeteiligung am Limmatplatz und zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse.

Geschäfte

1810. 2009/357

Weisung vom 21.09.2011:

Postulat von Monika Erfigen (SVP) und Roger Liebi (SVP) betreffend «Vereinfachte Bewilligungsverfahren für Gewerbebetriebe bei Ankurbelungsmassnahmen nach Beeinträchtigung durch städtische Bauarbeiten», Bericht und Abschreibung

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011

1811. 2011/341

Weisung vom 21.09.2011:

Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2012

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011

Weisung vom 21.09.2011:

Liegenschaftenverwaltung, Überbauung Kalkbreite, Objektkredit für Gleisüberdeckung

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011

1813. 2011/345

Weisung vom 21.09.2011: Voranschlag (Budget) 2012

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011

1813. 2011/345

Weisung vom 21.09.2011:

Budget 2012 – Genehmigung der Produktegruppen-Globalbudgets

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011

1814. 2011/316

Postulat von Markus Knauss (Grüne), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 31.08.2011:

Erweiterung der Tempo-30-Zone auf Abschnitten der Alfred-Escher-Strasse, der Breitingerstrasse und der Sternenstrasse im Rahmen des privaten Gestaltungsplans «Hauptsitz Swiss Re»

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1815. 2011/347

Postulat von Karin Meier-Bohrer (Grüne) und Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 21.09.2011:

Auszahlungspraxis der Ausbildungszulagen an die städtischen Mitarbeitenden

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der GLP-Fraktion stellt Gian von Planta (GLP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Postulat der SP-Fraktion vom 21.09.2011:

Betreuungsangebote für schulpflichtige Kinder, Pauschalisierung der Angebote sowie Vereinfachung der administrativen Abläufe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1817. 2011/352

Postulat von Roger Tognella (FDP) vom 21.09.2011:

Änderung von Art. 6 BZO, Realisierung von Kinderbetreuungsstätten auch bei Verletzung des Wohnanteils

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

1818. 2011/349

Postulat von Dorothea Frei (SP), Roger Tognella (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 21.09.2011:

Autobahnanschluss durch das Quartier Auzelg, Verhinderung des Eintrags in den kantonalen Richtplan

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1819. 2011/350

Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roger Liebi (SVP) vom 21.09.2011: Stadtpolizei Zürich, Möglichkeiten zur Auszahlung oder Kompensation der Überzeit-Saldi

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Namens der GLP-Fraktion stellt Guido Trevisan (GLP) den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Mauro Tuena (SVP) vom 28. September 2011 (vergleiche Protokoll-Nr. 1766/2011).

Die Dringlicherklärung wird von 120 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum (63 Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR) erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

1820. 2011/156

Weisung vom 01.06.2011: Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2010

Ausstand: Fiammetta Jahreiss-Montagnani (SP)

Antrag des Stadtrats

Der Geschäftsbericht 2010 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Katrin Wüthrich (SP): Die AOZ, eine selbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich, war im letzten Jahr bestrebt, ihre Stellung als Fachorganisation im Migrations- und Integrationsbereich auszubauen und die Leistungsqualität zu steigern. Die AOZ bietet insgesamt Angebote in folgenden Bereichen: Bildung und Arbeitsintegration, Sozialhilfe, Betreuung und Nothilfe, Förderung der sozialen Integration, Wissensvermittlung und Consulting. Der Fokus des Geschäftsberichtes 2010 der AOZ liegt auf der Integrationsarbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zu erwähnen wäre zum Beispiel das Brückenangebot "Trampolin Basic" für Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Berufsleben oder das Projekt "Future Kids", eine individuelle Lernförderung für Primarschülerinnen und -schüler. Die AOZ muss aufgrund der stark schwankenden Nachfrage im Asylbereich immer wieder Infrastruktur bereitstellen, reduzieren und gleichzeitig eine gute Arbeitgeberin sein. Zudem steht die AOZ ständig im Konkurrenzkampf mit der ORS, die sich ebenfalls auf die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden spezialisiert hat. Zentral im Jahr 2010 war auch die Errichtung und Inbetriebnahme von zwei Wohnsiedlungen in Zürich Nord und Zürich West, wo eine umfassende Kommunikation mit der Nachbarschaft nötig war und die AOZ gute Arbeit leistete. Die AOZ übernimmt einen wichtigen Auftrag der Stadt Zürich. Ich bitte Sie, der Mehrheit der GPK zu folgen und den Bericht zu genehmigen.

Bruno Amacker (SVP): Die Kernaufgabe der AOZ ist in den Hintergrund geraten und die AOZ hat sich zu einem Schwergewicht in der Asyl- und Sozialindustrie entwickelt. Mittlerweile werden zahlreiche Dienste angeboten, die mit dem eigentlichen Auftrag der AOZ nichts mehr zu tun haben. Den Erfolg zu messen, ist in einem Gebiet wie der Integration schwierig, doch es können Vergleiche mit anderen Ländern gezogen werden, zum Beispiel mit den erfolgreich Integration betreibenden Ländern wie den USA, Kanada oder Australien. Mit der in der Schweiz betriebenen Art von Integration sind wir auf dem Holzweg. Weniger ist mehr – diese Einsicht muss sich auch in der Integration durchsetzen.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Die Bezeichnung "Asylorganisation Zürich" ist nicht mehr korrekt, denn die AOZ erhielt auch schon Aufträge ausserhalb der Stadt Zürich oder des Kantons Zürich. Die Stadt ist gleichzeitig Auftragserteiler und Konsument und stellt mit den Stadträten Martin Vollenwyder und Martin Waser zwei Verwaltungsräte in der AOZ. Dies ist nicht konform. Auf dem Markt hätte es ja auch andere Anbieter wie zum Beispiel die ORS. Zudem sind bereits einige Angebote wie zum Beispiel der Veranstaltungskalender MAPS und das Internetcafé vorhanden. Die AOZ stellt nur eine unnötige Konkurrenz dar. Wir bitten Sie, den Bericht abzulehnen.

Irene Bernhard (GLP): Die Leistungen der AOZ im Asylbereich fördern langfristig die Integration der Asylbewerber und können somit durchaus als nachhaltig bezeichnet werden. Die Beiträge, die die Stadt Zürich der AOZ zur Verfügung stellt, sind gut investiert. Die Gelder sollten jedoch auch für die von der Stadt Zürich vorgesehenen Aufgaben eingesetzt werden. Dies konnten wir noch nicht überprüfen. Wir können die veröffentlichten Zahlen nicht nachvollziehen oder sie mit anderen Rechnungen vergleichen. Die AOZ steht in Konkurrenz zu gewinnorientierten Unternehmen, die ihre Rechnungen nicht veröffentlichen müssen. Deshalb wird nur ein Zusammenzug der Zahlen veröffentlicht, in dem jedoch praktisch keine Informationen ablesbar sind. Die Hauptaufgabe eines Geschäftsberichtes sollte jedoch auch sein, einen Überblick über die Finanzen und den Einsatz der erhaltenen Mittel zu geben. Hier haben wir noch einige offene Fragen. Der Geschäftsbericht erfüllt seine Aufgabe somit nicht vollständig. Die GLP wird sich deshalb bei der Genehmigung des Geschäftsberichtes der AOZ enthalten.

Peter Küng (SP): Die AOZ ist weder eine Selbstverwirklichungsorganisation noch eine Industrie. Wir haben als Gemeinde eine Verpflichtung im Asylbereich und kaufen die Leistungen bei der AOZ ein. Die AOZ ist eine sinnvolle und spezifische Ergänzung der Sozialhilfe. Ein Asylzentrum alleine reicht nicht, es braucht auch Integrationsbemühungen, die beispielsweise dafür sorgen, dass Jugendlichen nach dem Schulabschluss eine Anschlusslösung zur Verfügung steht. Zu den Argumenten von Irene Bernhard (GLP): Die Stadt Zürich bezieht bei der AOZ Leistungen und benötigt nicht über jeden Rappen eine Abrechnung. Zudem existiert ein positiver Revisionsbericht. Die SP schätzt die Arbeit der AOZ sehr und erachtet den Bericht als geeignetes Mittel zur Würdigung dieser Arbeit.

Michael Schmid (FDP): Die von Irene Bernhard (GLP) aufgeworfenen Fragen sind erst im Rahmen der Budgetdiskussion zu betrachten. Zum Votum von Bruno Amacker (SVP): Die Liste der Aufträge der AOZ ist eindrücklich, doch die AOZ hat sich keinen dieser Aufträge selbst erteilt. Es handelt sich um Aufträge der Stadt Zürich und anderen Gemeinwesen wie Gemeinden, Kanton und Bund. Erhält die AOZ einen vom Bund vergebenen Auftrag, beweist das, dass die AOZ diese Aufgabe konkurrenzfähig ausführen kann. Der Erfolg der AOZ ist demnach durchaus messbar. Auch die Errichtung von zwei temporären Wohnsiedlungen ist ein deutlicher Beweis. Der Betrieb läuft in diesem sensiblen Umfeld sehr gut, und das ist nicht selbstverständlich. Wir beantragen deshalb, den Geschäftsbericht zu genehmigen.

Christoph Spiess (SD): Die AOZ verfügt über zu viel Macht und ist ein Selbstläufer, der sich immer mehr aufbläht. Das Angebot sollte nicht attraktiver gemacht, sondern minimiert werden. Es ist nicht sinnvoll, wenn im Bericht von Integration gesprochen wird und Leute, die in einem Asylverfahren sind oder bereits abgewiesen wurden – und diese stellen die Mehrheit der betreuten Personen – integriert werden sollen. Die Anerkennungsquote bei diesen Verfahren beträgt 10 bis 15 Prozent. Werden die Leute abgewiesen,

müssen sie die Schweiz verlassen. Dies sollte nicht mit Integration verhindert werden. Wir sind gegen die Übervölkerung und Überfremdung und setzen uns dafür ein, dass das Asylwesen abgeschafft wird oder wenigstens auf einem tieferen Niveau gehalten wird.

Roger Liebi (SVP): Wir haben diese Industrie immer abgelehnt und werden unsere Position nicht ändern. Im Bericht ist nur zur Hälfte von Asylbewerbern die Rede, ansonsten wird von Migranten gesprochen. Diese beiden Begriffe sind nicht gleichzusetzen. Gemäss dem Geschäftsbericht fördert die AOZ Integrationsmassnahmen und das gute Einleben von Zugewanderten. Dies hat nichts mit Asylbewerbern zu tun, genau so wenig wie die Förderung des guten Zusammenlebens von Einheimischen und Zugewanderten. Solche Bereiche gehören nicht zur ursprünglichen Aufgabe der AOZ. Auch weitere Aussagen stehen nicht in einem Zusammenhang mit dem Auftrag, der der AOZ einst erteilt wurde. Der Geschäftsbericht muss deshalb abgelehnt werden.

Michael Schmid (FDP): In der AOZ-Verordnung steht explizit, dass die AOZ alle Aufgaben im Asylbereich wahrnimmt, Sozialhilfe und Betreuung für anerkannte Flüchtlinge leistet, kostendeckend Dienstleistungen aufgrund von Leistungsvereinbarungen für den Kanton, andere Gemeinden und Dritte und Dienstleistungen für besondere städtische Integrationsbedürfnisse im Auftrag des Stadtrates erbringt. Weitere Aufgaben wurden der AOZ vom Gemeinderat zugewiesen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: Wir sind ein Rechtsstaat und haben die Verpflichtung, Personen auf der Flucht Obdach und Arbeit zu bieten, sie zu integrieren und ihnen die Sprache zu lehren. Ein Grossteil dieser Personen bleibt hier. Die AOZ hilft uns – besonders in der Stadt mit ihren extrem schwankenden Beständen – mit ihrer extremen Flexibilität und ihrem grossen Wissen. Dass sie im nationalen Markt sehr viele Aufträge erhält, ist ein Hinweis auf ihre effiziente Arbeitsweise. Bei offenen Fragen kann sich die GLP an die AOZ wenden. Ich stehe voll und ganz hinter dem Angebot der AOZ. Ich empfehle Ihnen den Geschäftsbericht zur Annahme.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsidentin Katrin Wüthrich (SP), Referentin; Vizepräsident Dr. Ueli Nagel (Grüne),

Bernhard Jüsi (SP), Peter Küng (SP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP),

Christian Traber (CVP)

Minderheit: Bruno Amacker (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Bruno Sidler (SVP)

Enthaltung: Irene Bernhard (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Geschäftsbericht 2010 der Asyl-Organisation Zürich wird gemäss Art. 6 Ziff. 3 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich vom 2. März 2005 genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung

Weisung vom 01.06.2011:

Soziale Einrichtungen und Betriebe, Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife

Antrag des Stadtrats

Es wird eine «Verordnung über die Wohnintegration und deren Tarifen» gemäss Beilage erlassen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marcel Savarioud (SP): Das Sozialdepartement stellt seit Jahren Angebote zur Wohnintegration bereit, so zum Beispiel Notwohnungen mit sozialarbeiterischer Betreuung. Sie richten sich an Einzelpersonen und Familien, die von Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind. Der Stadtrat entschied sich im Jahre 2009 zur generellen Weiterverrechnung der Gesamtkosten. Diese werden den Klienten verrechnet. Es kam zu zahlreichen Einsprachen und zu politischen Vorstössen im Gemeinderat. Die Tariferhöhungen wurden zurückgezogen und es wurde beschlossen, eine Rechtsgrundlage für die Erhebung der Tarife zu schaffen. Die vorliegende Weisung ist die Rechtsgrundlage für die Weiterverrechnung der Tarife. Bei Härtefällen kann der Stadtrat abweichende Regelungen treffen. Man stellt fest, dass in der Stadt Zürich eine Wohnintegration im ersten Wohnungsmarkt benötigt wird. Dabei braucht es sozialarbeiterische Unterstützung, um Obdachlosigkeit zu verhindern. Die AL-Fraktion verlangt nun in ihrem Rückweisungsantrag, dass die Stadt wieder Notwohnungen ohne Betreuung anbietet. Insbesondere sollen auch Einzelpersonen, welche keine Betreuung benötigen, weiterhin in Notwohnungen wohnen dürfen. Die SP-Fraktion und die Mehrheit der Kommission lehnen dies aber ab. Erstens: In der Weisung geht es nicht um Wohnintegrationsangebote an sich, sondern um die Rechtsgrundlage der Weiterverrechnung der Gesamtkosten. Zweitens: Durch die Rückweisung entgehen der Stadt Rückvergütungen durch Bund und Kanton in der Höhe von 1,3 Mio. Fr. sowie die Einnahmen durch die Selbstzahler. Drittens: Notwohnungen für Menschen zur Verfügung zu stellen, welche sich auf dem ersten Wohnungsmarkt behaupten können, würde nur zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand für die Stadt führen. Es ist auch im ureigenen Interesse der Wohnbaugenossenschaften und privaten Vermietern, ihre Leerbestände durch befristete Vermietungen zu vermindern. Viertens: Die Kommissionsminderheit argumentiert vor allem mit der Benachteiligung älterer Menschen auf dem ersten Wohnungsmarkt. Diese müssen oft aus gesundheitlichen Gründen - etwa weil es keinen Lift hat - ihre Wohnung verlassen oder verlieren die Wohnung durch einen Ersatzneubau, für deren Wohnung sie die Miete nicht mehr bezahlen können. Für diese Fälle betreibt die Stadt ja bereits die Beratungsstelle "Wohnen im Alter". Eine dauerhafte Lösung wie eine eigenständige Wohnung oder ein Altersheim ist für ältere Menschen natürlich sehr wichtig, denn sie sind auf dem ersten Wohnungsmarkt benachteiligt. Mit diesem Thema beschäftigt sich zum Beispiel auch die Volksinitiative der EVP für eine seniorengerechte Stadt. Es verstehen viele, dass es nicht seniorengerecht ist, wenn ältere Personen gezwungen werden, nach 40 Jahren in eine Notwohnung zu ziehen. Für eine Stadt wie Zürich muss es zur Lösung dieses Problems andere Möglichkeiten geben. Ich bitte Sie deshalb, der Weisung zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Catherine Rutherfoord (AL): Bei neuen Siedlungen zeigt sich eine Tendenz zu alten, sinnvollen Ideen, zum Beispiel kleinen Wohnungen ohne überrissene Quadratmeterzahlen für Personen mit kleinerem Budget. Daher kann ich die vorliegende Weisung in gewissen Punkten nicht vollumfänglich verstehen. Dass Notwohnungen ohne obligatorische Betreuung nicht mehr existieren sollen, bedeutet Abbau eines bewährten Angebo-

tes für diejenigen Personen, die aus wirtschaftlichen Gründen in eine Notsituation kommen. Die in weiten Teilen gute Weisung soll deshalb nochmals überarbeitet werden. Es ist für mich unverständlich, dass die SP gerade in diesem Bereich einen Abbau zulässt. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag anzunehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Angst (AL): Die Verordnung zur Wohnintegration definiert, wie die Wohnintegrationsangebote ausgestaltet sind und wird zum Abbau des Angebotes "Notwohnen" für Einzelpersonen führen. Es geht hier um ein wesentliches Standbein der Wohnpolitik, das Personen davor bewahrt, in einer Notsituation ohne Optionen in eine Notschlafstelle oder in ein Hotel ziehen zu müssen. Doch Wohnintegration muss auch für Personen möglich sein, die zum Zeitpunkt, zu dem sie ihre Wohnung verlassen müssen, nicht sozialarbeiterisch betreut werden müssen. Sie benötigen in erster Linie eine Wohnung. Die Stadt braucht auch ein Angebot für Leute in Not, die nicht ins Altersheim können oder wollen und alleinstehend sind. Hier braucht es Auffangmöglichkeiten. Stadtrat Martin Waser behauptete im Kommissionsprotokoll, dass Notwohnungen weniger gefragt seien, da die Preise erhöht wurden und die Personen auch andere Lösungen gefunden hätten. Die Pro Senectute hingegen hält fest, dass es ein akutes Problem für alte Menschen ist, wenn sie nicht ins Altersheim wollen. In einer Stellungnahme fordert die Pro Senectute, dass die Notwohnungsangebote für alleinstehende Personen wieder geöffnet werden. Mit dem Rückweisungsantrag können Sie sich dieser Meinung anschliessen. Die Stadt Zürich benötigt wie auch viele andere Gemeinden im Kanton ein Notwohnungsangebot, das nicht kombiniert ist mit sozialarbeiterischen Leistungen und auch alleinstehenden und alten Personen offensteht.

Thomas Wyss (Grüne): Wir werden den Rückweisungsantrag der AL unterstützen. Eine Notwohnung soll es nur noch mit Beratung geben. Doch brauchen wirklich alle Personen eine Sozialberatung, die sie zudem selber bezahlen müssen? Reicht nicht eventuell bereits die Beratung, die sie bei der Anmeldung beim Sozialdepartement erhalten? Notwohnungen gehören laut Stadtrat Martin Waser nicht mehr ins Sozialdepartement. Doch wenn man keine Wohnung mehr hat, keine Lösung findet, wendet man sich an die sozialen Dienste und dort braucht es ein Angebot, das nicht mit einer sozialarbeiterischen Beratung kombiniert ist. Weiter wurde behauptet, Notwohnungen würden von alleinstehenden Menschen nicht mehr benötigt. Auf die Frage, wo diese Personen hingegangen seien, erhält man die Antwort, diese seien verschwunden. Wohin, wird nicht gesagt. Ich werde die Rückweisung der AL unterstützen.

Hans Urs von Matt (SP): Meine Vorredner möchten das Sozialdepartement für etwas zuständig machen, für das es nicht zuständig ist. Das Problem kann nicht über das Sozialdepartement gelöst werden. Dafür bräuchte es eine neue Weisung oder einen neuen Vorstoss. Am Votum von Walter Angst (AL) irritiert mich folgendes: Wenn die Stadt Zürich alle, die aus wirtschaftlichen Gründen eine Wohnung verlassen müssen, auffangen müsste, würde die soziale Verantwortung der Vermieterschaft verloren gehen, denn diese verliesse sich auch in diesen Fällen auf die Stadt Zürich. Diese Forderung ist gefährlich und deshalb muss die Rückweisung abgelehnt werden.

Maria Trottmann (GLP): Die Angebote zur Wohnintegration verfehlen ihre Wirkung nicht. Es gibt sehr wenige Personen in der Stadt Zürich, die auf der Strasse übernachten müssen. Nach einer intensiven Diskussion des Rückweisungsantrags haben wir uns entschieden, diesen abzulehnen, da das Anliegen nichts mit Wohnintegration zu tun hat. In der Begründung geht es um Personen, die alleine wohnen können und wollen und dies soll aus unserer Sicht durch andere geeignete Stellen gelöst werden, zum Beispiel durch die Stiftung für Alterswohnungen. Deshalb werden wir dem Stadtrat und der Kommissionsmehrheit folgen.

Marcel Savarioud (SP): Ältere Menschen wollen nicht in einer Notwohnung wohnen. Selbstverständlich möchte ich eine ältere Person auch lieber in einer Notwohnung sehen als unter der Brücke. Doch Walter Angst (AL) hat die Pro Senectute etwas selektiv zitiert. Sie bemängelt nämlich auch, dass die Ergänzungsleistungen nicht erhöht werden, weil die Wohnungsmieten nicht teurer sind. Ich bin bereit, etwas gegen die ellenlangen Wartefristen für Alterswohnungen zu unternehmen und über alternative Betreuungsmöglichkeiten zu diskutieren. Die AL und die Grüne Fraktion stehen hinter einer Lösung, die den Steuerzahler am wenigsten kostet. Ich möchte jedoch gute Lösungen und dieses Ziel werden wir auch erreichen.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP): Die EVP unterstützt den Rückweisungsantrag. Wir empfinden die Koppelung von Notwohnungen an Sozialberatung als Bevormundung. Alte Menschen brauchen einfach im Moment Hilfe und möchten deshalb nicht gleich eine Sozialberatung beanspruchen. Dieses Angebot hat bisher gut funktioniert. Wir unterstützen deshalb den Rückweisungsantrag.

Niklaus Scherr (AL): Vor 21 Jahren wurde das sogenannte begleitete Wohnen als Überlebensangebot für Alkoholiker, Junkies usw. erfunden. Dieses Konzept wurde für sogenannt nicht wohnfähige Personen geschaffen. Nun gibt es aber auch zahlreiche Personen, die temporär in die Situation kommen, in der sie ihre angestammte Wohnung verlassen müssen, aber keinen Sozialarbeiter benötigen. So sah das Angebot für Notwohnungen früher aus. Nun soll ein Angebot für wohnfähige Personen eine Zwangsbetreuung beigeordnet erhalten, für das diese Personen auch noch bezahlen müssten. Dies führt zur absurden Konsequenz, dass der Betrag bei Zahlungsunfähigkeit über die Sozialhilfe rückerstattet wird. Mündige Bürgerinnen und Bürger werden staatlich zwangssozialisiert. Wir leben nicht in einem Fürsorgebürokratiestaat. In der Stadt Zürich muss weiterhin ein niederschwelliges, temporär nutzbares Angebot existieren. Der Staat soll helfen, aber nicht unnötig bevormunden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: Selbstverständlich gibt es in dieser Stadt viele Einzelfälle mit Handlungsbedarf. Es ist jedoch widersprüchlich, dass die Stadt etwas anbieten soll, das nicht an gewisse Bedingungen geknüpft ist. In der Stadt herrscht Wohnungsnot. Wir haben die Situation der älteren Personen genau untersucht und wurden ausführlich informiert. Das Sozialdepartement will Personen in Not unterstützen, nicht bevormunden. Wir haben verschiedene Zielgruppen analysiert und den Handlungsbedarf geklärt. Das Sozialdepartement kann nicht einfach billige Wohnungen anbieten, wir bieten den Personen aber vorübergehende Unterstützung, ein Dach über dem Kopf. Gerade für ältere Personen gibt es noch andere Beratungsstellen. Bei Härtefällen sind wir auch bereit, andere Lösungen zu prüfen. Es handelt sich nicht um einen Abbau der Leistungen, sondern um eine Klärung und Konkretisierung. Wenn sich neue Bedürfnisse ergeben, werden wir darauf eingehen. Ich möchte ganz klar die Behauptung zurückweisen, dass wir Personen, die finanziell weniger gut gestellt sind, aus der Stadt vertreiben wollen. Dies ist ganz bestimmt nicht unsere Absicht. Es ist Politik des Stadtrates, dass günstiger Wohnraum wieder ersetzt wird. Ich möchte Sie bitten, die Rückweisung abzulehnen.

Weitere Wortmeldungen:

Niklaus Scherr (AL): Ich möchte etwas richtigstellen und zitiere dazu aus der Stellungnahme der Pro Senectute: "Aufgrund der Wohnungsnot erhalten wohnungssuchende Seniorinnen und Senioren mittlerweile auch von städtischen Stellen die Empfehlung, in die Agglomeration Zürich zu ziehen."

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

- Das Angebot der Notwohnungen ist so auszugestalten, dass auch Personen, die keine sozialarbeiterische/sozialpädagogische Begleitung benötigen, dieses wieder nutzen können.
- Das Angebot der Notwohnungen ist so auszugestalten, dass auch Einzelpersonen, die nicht mit Kindern zusammenwohnen, insbesondere ältere Personen dieses wieder nutzen können.
- Die internen Weisungen und die «Verordnung über die Wohnintegration und deren Tarifen» sind entsprechend anzupassen.

Mehrheit: Präsident Marcel Savarioud (SP), Referent; Linda Bär (SP), Sven Oliver Dogwiler (SVP),

Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Christian Traber (CVP), Maria Trottmann (GLP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Ursula

Uttinger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Catherine Rutherfoord (AL), Referentin; Thomas Wyss (Grüne)

Abwesend: Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 24 Stimmen zu.

Kommissionsreferent:

Sven Oliver Dogwiler (SVP): Bei diesem Änderungsantrag geht es um Art. 10 Ziff. 3 der Verordnung zur Wohnintegration. Es geht um die Präzisierung der Tarifordnung, dass in Ausnahmefällen auch von der Tarifordnung abgewichen werden darf.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Wyss (Grüne): Ursprünglich hiess es in der Verordnung: "Aus besonderen Gründen kann der Stadtrat abweichende Regelungen treffen." Man traut dem Stadtrat nicht zu, besondere Gründe zu beurteilen. Man will überall Sicherungen einführen, damit noch härter und konsequenter entschieden wird bei Personen, die sich sonst schon nicht wehren können.

Änderungsantrag zu Art. 10 Ziff. 3

Die SK SD beantragt folgende Änderung zu Art. 10 Ziff. 3.:

³ <u>Für Härtefälle</u> Aus besonderen Gründen kann der Stadtrat abweichende Regelungen treffen.

Zustimmung: Sven Oliver Dogwiler (SVP), Referent; Präsident Marcel Savarioud (SP), Linda Bär (SP),

Dominique Feuillet (SP), Alain Kessler (FDP), Catherine Rutherfoord (AL), Christian Traber (CVP), Maria Trottmann (GLP), Mauro Tuena (SVP) i.V. von Vizepräsident Dr. Guido

Bergmaier (SVP), Ursula Uttinger (FDP), Hans Urs von Matt (SP)

Enthaltung: Thomas Wyss (Grüne)
Abwesend: Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 96 gegen 3 Stimmen zu.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Marcel Savarioud (SP): Die Verordnung legt fest, dass die Tarife kostendeckend sein müssen, es aber auch Härtefälle geben darf. Alles andere ist dann Sache der GPK. Ich vertraue der GPK, dass sie das prüft. Ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Catherine Rutherfoord (AL): Der Gemeinderat sollte die Tarifordnung gut prüfen. Es geht hier um ein Angebot, bei dem mehr Betreuung generiert wird. Für dieses Angebot bezahlt der Kanton einen höheren Beitrag. Es wird 1:1 umgesetzt. Das führt dazu, dass es für diejenigen, die mehr Angebot benötigen, sogar günstiger ist und die andern weniger erhalten. Wir möchten jederzeit im Rat über diese Punkte in der Verordnung diskutieren können.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Die SVP unterstützt den Antrag der AL. Dass die Tarifordnung allein vom Stadtrat gemacht wird, erachten wir als heikel. Stadtrat Martin Waser wehrt sich dagegen, dass Art. 15 dahingehend geändert wird, dass die Tarifordnung entsprechend vom Parlament mindestens genehmigt werden muss. Wir aber wollen auch selber Änderungen vornehmen können. Transparenz ist besonders in den Geschäften, die eine grosse Anzahl Menschen betreffen, sehr wichtig.

Thomas Wyss (Grüne): Wir sind ebenfalls der Meinung, dass wir uns hier im Rat dazu äussern können müssen. Wir werden die Tarife bestimmt ab und zu als zu hoch oder nicht nachvollziehbar erachten und dann auch beantragen, die Tarife zugunsten der Schwächeren zu senken.

Änderungsantrag zu Art. 15

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen und eine Tarifordnung <u>und legt beide</u> <u>dem Gemeinderat zur Genehmigung vor</u>.

Mehrheit: Präsident Marcel Savarioud (SP), Referent; Linda Bär (SP), Dominique Feuillet (SP),

Alain Kessler (FDP), Christian Traber (CVP), Maria Trottmann (GLP), Ursula Uttinger

(FDP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Catherine Rutherfoord (AL), Referentin; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Mauro Tuena (SVP)

i.V. von Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Thomas Wyss (Grüne)

Abwesend: Hedy Schlatter (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 45 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Überweisung der bereinigten Vorlage als Ganzes an die Redaktionskommission (RedK)

Der Rat stimmt der bereinigten Vorlage mit 94 gegen 24 Stimmen zu und überweist diese an die RedK.

Damit ist beschlossen:

Die Vorlage als Ganzes wird zur Überprüfung an die RedK überwiesen (Art. 38 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR):

Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf § 1 des Sozialhilfegesetzes, den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 «Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not» sowie Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Art. 1 Gegenstand der Verordnung

- ¹ Diese Verordnung regelt die Wohnintegrationsangebote der Stadt Zürich und die dafür erhobenen Tarife.
- ² Die Wohnintegrationsangebote richten sich an Personen und Familien, welche ohne fachliche Unterstützung nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit aus eigener Kraft abzuwenden oder zu überwinden.
- ³ Die Wohnintegrationsangebote bestehen in kurz-, mittel- oder langfristigen Unterbringungen, verbunden mit situativ angepasster fachlicher Betreuung.

Art. 2 Angebote mit ambulanter Betreuung a) Notwohnungen

Die Notwohnungen sind ein begleitetes Wohnangebot für sozial beeinträchtigte Familien, die nicht in der Lage sind, Wohnungslosigkeit abzuwenden oder zu überwinden. Der Aufenthalt ist befristet. Ziel ist die Verbesserung der Gesamtsituation und der Übertritt in eine Wohnung im freien Wohnungsmarkt.

Art. 3 b) Begleitetes Wohnen

Das Begleitete Wohnen ist ein Angebot für Einzelpersonen mit Suchtmittelabhängigkeiten oder psychischen Beeinträchtigungen. Es ermöglicht ihnen eigenständiges Wohnen im eigenen Zimmer und fördert ihre soziale Integration.

Art. 4 Angebote mit stationärer Betreuung a) Familienherbergen

Die Familienherbergen sind betreute Kollektivunterkünfte für obdachlose Familien. Das Angebot dient der Notlinderung in dringenden Fällen.

Art. 5 b) Notschlafstelle

Die Notschlafstelle bietet obdachlosen Frauen und Männern ein Bett für die Nacht, Verpflegung und eine Waschgelegenheit. Es stehen Fachleute als Ansprechpersonen zur Verfügung.

Art. 6 c) Nachtpension

Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle. Sie bietet Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer und angepasste Betreuung. Der Aufenthalt dient der Stabilisierung und der Suche nach einer Anschlusslösung.

Art. 7 d) betreute Jugendwohngruppen

Die Betreuten Jugendwohngruppen sind ein Angebot für Jugendliche, die weder selbständig wohnen noch sich in einen Heimbetrieb einfügen können. Der Aufenthalt dient der Stabilisierung der Situation und zielt auf eine Anschlusslösung.

Art. 8 Angebote mit Heimbewilligung a) Betreutes Wohnen City

Das Betreute Wohnen City ist ein betreutes Wohnangebot für sozial und gesundheitlich beeinträchtigte Personen, die nicht in der Lage sind, sich in eine Gemeinschaft einzufügen. Die Einrichtung bietet möblierte Einzelzimmer und durchgehende fachliche Betreuung.

Art. 9 b) Werk- und Wohnhaus zur Weid

Das Werk- und Wohnhaus bietet Frauen und Männern mit sozialen, psychischen und Suchtproblemen einen geschützten Lebensraum. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben in der Hausgemeinschaft und arbeiten in der Gärtnerei, der Schreinerei, der Landwirtschaft und in der Hauswirtschaft.

Art. 10 Tarife a) Grundsatz

- ¹ Die Stadt erhebt für ihre Wohnintegrationsangebote kostendeckende Tarife.
- ² Die Kosten werden dem Kostenträger der in Änspruch genommenen Leistungen belastet.

Art. 11 b) Tarife Wohnen in Angeboten mit ambulanter Betreuung

- ¹ Die Tarife für das Wohnen errechnen sich aus den Gesamtkosten für die Bereitstellung des Wohnraums im betreffenden Angebot, insbesondere den Miet- und Nebenkosten sowie den Kosten für Unterhalt und Wohnraumverwaltung.
- ² Die Tarife werden bei Wohnungen nach Anzahl Zimmer und bei Einzelzimmern nach Wohnfläche sowie unter Berücksichtigung des Ausbaustandards festgelegt.
- ³ Die Tarife müssen im Rahmen der orts- und quartierüblichen Mietzinse für gleichartige Wohnobjekte liegen.

Art. 12 c) Tarife Betreuung in Angeboten mit ambulanter Betreuung

- ¹ Die Tarife errechnen sich aus den Gesamtkosten für Personalaufwand und Overhead.
- ² Im Einzelfall werden die Tarife aufgrund des nach objektiven Kriterien ermittelten Betreuungsbedarfs und Betreuungsumfangs festgelegt und einer Tarifstufe zugeordnet.
- ³ Die massgebende Tarifstufe wird im Beherbergungs- und Betreuungsvertrag vereinbart und regelmässig überprüft.

Art. 13 d) Tarife in Angeboten mit stationärer Betreuung

Die Tarife errechnen sich aus den Gesamtkosten für die Unterbringung sowie für die Betreuung im betreffenden Angebot, insbesondere dem Sachaufwand, dem Personalaufwand und den Kosten des Overheads.

Art. 14 Beherbergungs- und Betreuungsverträge

- ¹ Bei den Angeboten mit ambulanter Betreuung unterstehen die Verträge über das Wohnen den Regeln des Mietrechts; die Festlegung der Betreuungskosten untersteht öffentlichem Recht.
- ² Bei den Angeboten mit stationärer Betreuung unterstehen die Verträge dem öffentlichen Recht.

Art. 15 Ausführungsbestimmungen und Tarifordnung

Der Stadtrat erlässt die Ausführungsbestimmungen und eine Tarifordnung.

Art. 16 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt die Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

1822. 2011/251

Weisung vom 06.07.2011:

Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ, Beiträge 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ»

Antrag des Stadtrats

- Der Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ wird für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ» vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 ein Beitrag von jährlich Fr. 500 000.

 – gewährt.
- 2. Im Budget 2011 wird auf Konto Nr. 5500 3650 0376, Beitrag an Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ), ein Budgetkredit von Fr. 250 000.– bewilligt.

³ Für Härtefälle kann der Stadtrat abweichende Regelungen treffen.

⁴ Im Streitfall wird die Tarifstufe mittels Verfügung festgelegt.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Maria Trottmann (GLP): Die Stiftung "Berufslehrverbund Zürich" (BVZ) hat zum Ziel, Lehrstellen zu generieren und an Jugendliche zu vergeben, die Schwierigkeiten haben, eine Lehrstelle zu finden – auch wenn der Wille vorhanden wäre. Die Lehrbetriebe werden administrativ unterstützt, Lehrstellen von mehreren Betrieben können in einem Verbund angeboten werden: Verfügt ein Betrieb zum Beispiel über keine eigene Buchhaltung und lässt diese von einem anderen Betrieb führen, so können Lernende diesen Teil der Ausbildung beim anderen Betrieb absolvieren. Gemäss dieser Weisung soll die Stadt Zürich speziell Ausbildungen in der zweijährigen beruflichen Grundausbildung mit eidgenössischem Berufsattest oder die dreijährige Ausbildung Fachperson Betriebsunterhalt mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis unterstützen. Dabei handelt es sich um Lehrstellen für Schülerinnen und Schüler mit eher bescheidenem schulischem Erfolg. In dieser Sparte werden auf dem privaten Markt leider sehr wenige Lehrstellen angeboten. Der Verein BVZ soll für dieses Angebot jährlich 500'000 Franken erhalten. Das Angebot des BVZ scheint uns sehr sinnvoll und wir bitten Sie, der Weisung zuzustimmen.

Dr. Guido Bergmaier (SVP): Grundsätzlich sollen Lehrverbundsfirmen, die Lehrstellen zur Verfügung stellen, dies auch so weiterführen – jedoch in eigener Verantwortung und in Zusammenarbeit mit branchenähnlichen Betrieben. Benötigen sie dafür eine Stiftung, sollen sie auch alle weiteren Kosten selbst tragen müssen. Ist der administrative Aufwand für kleine Firmen innerhalb eines eigenen Lehrverbundes zu gross, muss die Lehrlingsausbildung wieder vereinfacht und müssen bürokratische Hürden und unverständliche Vorschriften abgebaut werden. Momentan besteht zudem kein Lehrstellenmangel, sondern ein Lehrlingsmangel. Viele Betriebe haben Mühe, die freien Lehrstellen zu besetzen. Die wachsende Anzahl verschiedener Attestlehren trägt nur dazu bei, dass die ordentliche Berufslehre entwertet wird und führt zu einem Druck auf die Löhne. Lehrlinge nicht bei einem Betrieb sondern bei einer Stiftung anzustellen, ist ordnungspolitisch unmöglich. Aus diesen Gründen lehnen wir die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Feuillet (SP): Die SP-Fraktion wird dieser Weisung zustimmen. Die Ausbildung unserer Jugend ist eine unserer wichtigsten Aufgaben. Die Jugendarbeitslosigkeit ist weltweit ein grosses Problem, das mit aller Kraft gelöst werden muss. Es ist nicht verwunderlich, dass sich die Wut dieser Jugendlichen in Spanien oder Griechenland auch gegen den Staat richtet, und es wäre falsch zu denken, dass uns die Jugendarbeitslosigkeit nichts angeht.

Die Jugendlichen haben die Schule abgeschlossen und sind bereit, ins Berufsleben einzusteigen. Haben sie dabei Mühe, ist es nicht zuletzt Aufgabe des Gemeinwesens, sie bei der Lehrstellensuche zu unterstützen. Das schlimmste Gefühl, das man einem Jugendlichen geben kann, ist, sich nicht gebraucht zu fühlen. Wir bitten Sie, der vorliegenden Weisung zuzustimmen.

Ursula Uttinger (FDP): Die FDP wird diese Weisung unterstützen. Eine Stiftung wie die BVZ wäre auch für mein Unternehmen eine Chance, in die Ausbildung zu investieren und so auch Lehrlinge anstellen zu können. Ein solches Angebot ist sinnvoll – besonders für Jugendliche, die nicht die beste Ausgangslage haben. So erhalten sie eine Chance und müssen später nicht irgendwann Sozialhilfe beziehen.

Thomas Wyss (Grüne): Attestausbildungen sind ein erster Schritt in eine eigenständige Zukunft und wir brauchen für gewisse Jugendliche einen solchen Einstieg. Ursula Uttinger (FDP) hat richtig bemerkt, dass gewisse Betriebe nicht in der Lage sind, eine vollständige Ausbildung anzubieten. Bieten sie in Zusammenarbeit mit einem anderen Be-

trieb eine Teilausbildung an, ist dies für Lehrlinge eine gute Chance. Der Koordinationsaufwand ist teuer. Doch die beiden zusammenarbeitenden KMU schätzen es, wenn sie diese Arbeit nicht selbst erledigen müssen. Ich bitte Sie, die Weisung zu unterstützen.

Mauro Tuena (SVP): Wir haben den Jahresbericht gelesen und dort sind Firmen wie Coca-Cola oder Siemens aufgeführt, die mühelos für die erwähnten 500'000 Franken aufkommen könnten. Es ist ein Armutszeugnis, wenn der Steuerzahler diese Firmen zusätzlich unterstützen muss. Ursula Uttinger (FDP) hat recht: Ich arbeite auch in einem kleinen Betrieb, in dem ich keinen umfassenden Ausbildungsplatz anbieten könnte. Wir sind in dem Sinne nicht gegen die Stiftung. Doch dass der Steuerzahler diese unterstützen muss, ist höchst problematisch. Ich möchte Herrn Stadtrat Waser auffordern, sich für den Beitrag von 500'000 Franken an die betreffenden Firmen zu wenden.

Christian Traber (CVP): Die CVP-Fraktion unterstützt die Weisung. Auch wir halten das Angebot des Berufslehrverbundes Zürich für eine gute Sache. Konkret geht es hier um ein einfaches Angebot für die Lehre als Fachperson Betriebsunterhalt. Der Berufslehrverbund muss künftig weiterhin Stellen in diesem Segment anbieten können.

Thomas Wyss (Grüne): In der vorliegenden Weisung geht es um die Ausbildung Fachmann/Fachfrau Betriebsunterhalt, und auf der entsprechenden Liste finden sich keine Betriebe wie Coca-Cola.

Mauro Tuena (SVP): Ich habe nicht behauptet, dass die im Jahresbericht enthaltenen Firmen eine solche Ausbildung anbieten, sondern lediglich erwähnt, dass die erwähnten Firmen den BVZ unterstützen könnten und man sie aktiv hätte angehen müssen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Martin Waser: Das Angebot ist sehr wichtig und betrifft die Ausbildung von Jugendlichen, für die wir mit der momentanen Entwicklung der Industrie, des Gewerbes und des Dienstleistungsbereichs tendenziell eher weniger Möglichkeiten haben für eine Ausbildung. Dies ist der Hintergrund für die Unterstützung des Berufslehrverbundes und der Attestlehre, die für die Jugendlichen eine Basis mit grossem Entwicklungspotenzial bedeutet. Ein kleiner Betrag trägt dazu bei, dies zu ermöglichen. Die Stiftung hat sich übrigens sehr bemüht, Firmen für die Finanzierung zu gewinnen. Andernfalls würden wir jetzt hier nicht über diese Weisung diskutieren. Ich möchte Sie bitten, der Weisung zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Maria Trottmann (GLP), Referentin; Präsident Marcel Savarioud (SP), Linda Bär (SP),

Dominique Feuillet (SP), Catherine Rutherfoord (AL), Christian Traber (CVP), Ursula

Uttinger (FDP), Hans Urs von Matt (SP), Thomas Wyss (Grüne)

Minderheit: Vizepräsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Sven Oliver Dogwiler (SVP), Hedy

Schlatter (SVP)

Abwesend: Alain Kessler (FDP)

Abstimmung mit Ausgabenbremse (Art. 43bis Abs. 1 lit. b GO):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 23 Stimmen zu, womit das Quorum (63 Ja-Stimmen = Mehrheit der Ratsmitglieder) erreicht ist.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Der Stiftung Berufslehrverbund Zürich BVZ wird für den Bereich «Eidgenössisches Berufsattest EBA und Fachperson Betriebsunterhalt EFZ» vom 1. August 2011 bis 31. Juli 2014 ein Beitrag von jährlich Fr. 500 000.

 – gewährt.
- 2. Im Budget 2011 wird auf Konto Nr. 5500 3650 0376, Beitrag an Stiftung Berufslehrverbund Zürich (BVZ), ein Budgetkredit von Fr. 250 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2011)

1823. 2010/148

Weisung 494 vom 07.04.2010:

Tiefbauamt, Baulinienrevisionen im Quartier Affoltern, Kreis 11, Anpassung der Baulinien an die Richtplanung im Zusammenhang mit der Neufestsetzung des Kommunalen Verkehrsplans der Stadt Zürich und an die Parzellierung des öffentlichen Grundes, Festsetzung

Antrag des Stadtrats

- 1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Affoltern werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-02-A und -02-B, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Hans Jörg Käppeli (SP): Bei einer Baulinienrevision geht es um Anpassungen an veränderte Randbedingungen. In der Regel handelt es sich um eine Reduktion von zu grosszügig festgelegten Baulinien, oder Baulinien im öffentlichen Grund müssen korrigiert werden. Die Wirkung auf Grundeigentümer ist nicht gross. Geht eine Baulinie durch ein Gebäude, kann das Gebäude erhalten bleiben. Neue Baulinien müssen erst bei einem Abbruch beachtet werden. Die Ausnützung für ein Grundstück bleibt jedoch bestehen. Bei der zur Diskussion stehenden Baulinie geht es um den Bereich der Verzweigung Wehntalerstrasse/Regensbergstrasse. Es braucht Platz für Individualverkehr, Fussgänger, Velofahrer, ÖV, oder auch Parkplätze. Die Sicherheit muss weiterhin garantiert werden und deshalb muss die Baulinie zugunsten des öffentlichen Grundes leicht erweitert werden. Die Kommission und auch die SP halten dies für massvoll und sinnvoll und bitten Sie, der Weisung unverändert zuzustimmen.

Kurt Hüssy (SVP): Ein Eigentümer ist von dieser Baulinienrevision deutlich betroffen: Die Liegenschaft Wehntalerstrasse 312 wird praktisch in der Mitte durchschnitten. Will der Eigentümer die Liegenschaft umfassend sanieren, wird er keine Bewilligung erhalten. Ein Drittel seines Grundstückes wird unbrauchbar gemacht. Für eine allfällige Tramhaltestelle soll ausreichend Platz reserviert werden. Der heute vorhandene Platz würde allerdings bereits genügen. Da das Grundstück bis an die Strasse reicht, bringt auch die neue Baulinie für eine Haltestelle überhaupt nichts, es sei denn, die Stadt möchte den Eigentümer enteignen. Nicht zu vergessen ist auch die Tankstelle in der Nähe, die nichts mehr erneuern kann, ohne Probleme mit den Behörden zu bekommen. Wir bitten Sie, unseren Änderungsantrag anzunehmen und diesen Teil aus der Weisung zu entfernen,

damit dieser Fall separat behandelt und der Rest der Weisung abgeschlossen und überwiesen werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Die Grundlage für Baulinienrevisionen sind Richtpläne. Es wird nicht einfach gegen ein Individuum vorgegangen, wie das Kurt Hüssy (SVP) gerade dargestellt hat. Künftige Projekte sollen gesichert werden, seien es Strassen, auf denen in Zukunft eine Tramlinie durchführen soll, oder sei es zusätzlicher Platz für einen Veloweg, der in den regionalen Richtplänen enthalten ist. Eine Sanierung einer bestehenden Liegenschaft kann durchgeführt werden. Ein Neubau hingegen müsste hinter die neue Baulinie zurückweichen. Bei einem neuen Bauprojekt würde es zu Verhandlungen und angemessenen Entschädigungen für den Besitzer kommen. Das Tiefbauamt plant die Baulinien nach der kantonalen Gesetzgebung. Ich bitte Sie, der Vorlage zu den neuen Baulinien zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Es handelt sich hier um eine dieser in der Kommission genau besprochenen Sammelweisungen und es wird besonders untersucht, ob es dabei umstrittene Baulinien gibt. Die SVP führte Gespräche mit den entsprechenden Eigentümern. Ein privater Liegenschaftsbesitzer ist schwer von der Baulinie betroffen, die Baulinie kann als umstritten bezeichnet werden. Bis anhin wurde eine solche Baulinie aus der Weisung entfernt, da dies sonst zu einem Referendum führen könnte. Die Kommission hat dies beim vorliegenden Fall jedoch explizit abgelehnt. Wenn nun diese Baulinie bekämpft würde, würden alle andern unumstrittenen Baulinien ebenfalls ins Referendum genommen und so wären alle Baulinien blockiert. Ich habe kein Verständnis für das Vorgehen der Kommission.

Roger Tognella (FDP): Die Einschätzung der SVP wird von der FDP geteilt. Die Kommission hätte die Chance gehabt, die Parzelle an der Wehntalerstrasse als eigene Weisung zu behandeln. Am Ende geht es bei dieser Baulinie um materielle Enteignung: Einem Eigentümer wird ein Drittel Fläche weggenommen, das Grundstück wird an Wert verlieren. In der Weisung wird behauptet, dass die im Vermessungsbezirk Affoltern vorliegenden Planungsmassnahmen generell von geringer Tragweite seien und deshalb weder zu einer Entschädigungspflicht aus materieller Enteignung noch zu einem Anspruch aus Heimschlagsrecht führen würden. Wenn der Bauherr nun aber ein neues Baugesuch stellt, findet aufgrund der Baulinie die materielle Enteignung statt, was sich auch auf die Finanzierung auswirkt – das Land verliert an Wert. Dies würde eine total andere Bauweise verlangen. Spätestens dann muss der Eigentümer die Entschädigung auf dem Rechtsweg geltend machen und dann bleibt die Frage, ob die Stadt Zürich nicht tatsächlich bezahlen muss. Selbstverständlich kann der Eigentümer auch den Rekurs weiterziehen, die Chancen sind jedoch gering. Die Verwaltung hat hier nicht nach einer pragmatischen Lösung gesucht.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: Es wird hier der Anschein erweckt, die Stadt wolle Hauseigentümer enteignen. Wir haben aufgrund des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes ein ganz klar vorgegebenes Verfahren: Baulinien können nur dort gezogen werden, wo ein breites öffentliches Interesse und Richtplaneinträge bestehen. Für diese sind entsprechend demokratische Verfahren vorgesehen, die fair sein sollen für die durch eine öffentliche Baulinie betroffenen privaten Grundstücke. Beim betreffenden Grundstück kommt es durch

die Baulinie nicht zu einer formalen Enteignung. Die Hauseigentümer können das Haus sanieren und haben somit auch eine Bestandesgarantie. Sollte ein Bauprojekt von einer grösseren Tragweite realisiert werden, kommt es wie im Gesetz vorgesehen zu einer formalen Enteignung verbunden mit einem Enteignungsverfahren. Würde ein Liegenschaftsbesitzer neu bauen, müsste er hinter die Baulinie zurückweichen, würde jedoch in der Ausnutzung des Grundstückes nicht beschränkt. Es ist einer der Grundsätze des Staates, Eigentumsrecht zu gewähren. Es ist deshalb eigenartig, ein Verfahren in Frage zu stellen, das im Bau- und Planungsgesetz exakt vorgeschrieben ist.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Die Baulinien im Vermessungsbezirk Affoltern werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-02-A und -02-B, mit Ausnahme der Baulinie zwischen der Wehntalerstrasse Nr. 310 und Nr. 320, die in alter Lage belassen wird, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert

(SP), Simone Brander (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Maleika

Landolt (GLP) i.V. von Guido Trevisan (GLP), Alecs Recher (AL)

Minderheit: Kurt Hüssy (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 38 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit SK PD/V beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Balthasar Glättli (Grüne), Marianne Aubert

(SP), Simone Brander (SP), Andrew Katumba (SP), Markus Knauss (Grüne), Maleika

Landolt (GLP) i.V. von Guido Trevisan (GLP), Alecs Recher (AL)

Minderheit: Kurt Hüssy (SVP), Referent; Vizepräsident Mauro Tuena (SVP), Roland Scheck (SVP)

Abwesend: Marc Bourgeois (FDP), Roger Tognella (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 39 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Die Baulinien im Vermessungsbezirk Affoltern werden gemäss Vorlage des Stadtrates, Plan Nr. 2010-02-A und -02-B, abgeändert, gelöscht bzw. neu festgesetzt.
- 2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen am Baulinienplan in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rekursen oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im «Städtischen Amtsblatt» und im «Amtsblatt des Kantons Zürich» zu veröffentlichen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2011)

Weisung vom 18.05.2011:

Geomatik + Vermessung, Grenzmutation Hardturm mit Anpassung der Stadtkreisgrenze

Antrag des Stadtrats

Vorbehältlich der Zusammenlegung der vier Grundstücke AU5993, AU5994, AU6870 und AL8189 zu einem einzigen Grundstück wird die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 5 und 9 gemäss dem Mutationsplan Nr. 24322 von Geomatik + Vermessung vom 29. November 2010 angepasst.

Kommissionsreferent:

Bernhard Piller (Grüne): Es geht um eine Anpassung der Stadtkreisgrenze im Bereich Hardturm. Es handelt sich um vier Grundstücke: drei davon befinden sich im Kreis 5, eines im Kreis 9. Bei einer Zusammenschliessung dieser vier Grundstücke muss zwecks einer Übereinstimmung mit der Grundstückgrenze die Kreisgrenze neu gesetzt werden. Der Kreis 5 wird somit etwas grösser und der Kreis 9 etwas kleiner. Ich bitte Sie im Sinne des einstimmigen Beschlusses der Kommission um Zustimmung.

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP),

Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grü-

ne), Philipp Käser (GLP), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP),

Abwesend: Joachim Hagger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Bruno

Wohler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 117 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Vorbehältlich der Zusammenlegung der vier Grundstücke AU5993, AU5994, AU6870 und AL8189 zu einem einzigen Grundstück wird die Kreisgrenze zwischen den Kreisen 5 und 9 gemäss dem Mutationsplan Nr. 24322 von Geomatik + Vermessung vom 29. November 2010 angepasst.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 12. Oktober 2011 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. November 2011)

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1825. 2011/373

Beschlussantrag von Jacqueline Badran (SP) und 13 Mitunterzeichnenden vom 05.10.2011:

Rücknahme der Steuersenkungen auf dem Kapital mindestens im Umfang der geplanten Steuerfusserhöhung von sieben Prozent

Von Jacqueline Badran (SP) und 13 Mitunterzeichnenden ist am 5. Oktober 2011 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Gemeinderat der Stadt Zürich reicht beim Kantonsrat folgende Resolution ein:

Es sind Massnahmen zu ergreifen, die die Steuersenkungen der letzten Jahre auf Kapital und Unternehmensgewinne, mindestens in der Grössenordnung der geplanten Steuerfusserhöhung, rückgängig machen. Auf die geplante Steuerfuss-Erhöhung von sieben Prozent, die die Einkommen der gesamten Bevölkerung belastet, kann somit verzichtet werden.

Begründung:

In den letzten 10 Jahren wurde auf kantonaler Ebene das Kapital mit der Teilabschaffung der Erbschaftssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer, der Halbierung der Kapitalsteuer, der Senkung der Unternehmensgewinnsteuer, sowie der Halbierung der Dividendenbesteuerung massiv entlastet. Nach Schätzungen der SP entfallen so auf kantonaler und kommunaler Ebene Steuererträge von jährlich rund 2 Milliarden Franken.

Der öffentlichen Hand fehlen so wichtige Einnahmen, um ihre notwendigen Leistungen zu finanzieren. Dies war klar absehbar und zeigt sich nun darin, dass die Kantonsregierung eine Steuerfusserhöhung von sieben Prozent beantragt und die Stadt Zürich ihre geplanten Investitionen zurückfährt und notwendige Personal-aufstockungen nicht vollzieht. Die Stadt Zürich ist mit den vielen Grosskonzernen besonders stark betroffen von den Unternehmens- und Kapitalsteuersenkungen der letzten Jahre, wie auch von den Steuerausfällen der UBS.

Nun soll also mit einer Steuerfusserhöhung die Einkommen aller belastet werden, um die vergangenen Steuergeschenke zu refinanzieren. Das kommt einer Umverteilung von Arbeit zu Kapital gleich. Von der Halbierung der Kapitalsteuer und Unternehmensgewinnsteuer haben vor allem die Grosskonzerne namentlich der Finanzbranche profitiert. Die Steuersenkungen haben weder Lenkungswirkung gezeigt noch zu mehr Direktinvestitionen geführt, sondern sind bloss Mitnahmeeffekte die volkswirtschaftlich verpuffen, da die Schweiz im internationalen Steuerwettbewerb ohnehin an einsamer Spitze steht. Dies ist besonders stossend, da die Allgemeinheit zusätzlich deren Risiken deckt, wie die Vergangenheit schonungslos gezeigt hat. Sogar die FDP hat letzte Woche festgestellt, dass es bei der Entlastung von Unternehmen zu Übertreibungen gekommen ist und dass diese ihre Kosten nicht mehr tragen.

Eine Erhöhung der Einkommenssteuern würde die Kaufkraft breiter Bevölkerungskreise zusätzlich belasten, nachdem ohnehin in den letzten Jahren Lohnnebenkosten und Konsum (über die Mehrwertsteuer) belastet wurde. Konsum ist aber nach wie vor, die wichtigste Konjunkturstütze, weshalb die Kaufkraft gestützt werden muss. Entstehen nun Finanzierungsdefizite in der öffentlichen Hand, so sind diese prioritär durch die Rückgängigmachung der Halbierung der Kapitalsteuer und eine Anhebung der Unternehmensgewinnsteuer zu decken anstatt durch die Belastung des Mittelstandes.

Mitteilung an den Stadtrat

1826. 2011/374

Motion der CVP-Fraktion vom 05.10.2011: Stadtpolizei Zürich, Aufstockung des aktiven Sollbestands um 60 Personen

Von der CVP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, den aktiven Sollbestand der Stadtpolizei in den nächsten sechs Jahren um 60 Personen aufzustocken.

Begründung:

Mit der schrittweisen jährlichen Erweiterung des Personalbestandes der Stadtpolizei sollen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um für die Anforderungen und Aufgaben im Alltagsbetrieb, bei Demonstrationen und bei Ausschreitungen, usw. gewappnet zu sein.

Der Stadtrat soll die finanziellen Mittel erhalten, um möglichst umgehend die notwendigen Personalkapazitäten zu erhalten und die mittelfristige Personalplanung frühzeitig an die Hand nehmen zu können.

Mitteilung an den Stadtrat

1827. 2011/375

Postulat von Markus Hungerbühler (CVP) und Daniel Meier (CVP) vom 05.10.2011: Wiedereinführung der polizeilichen Datenbank GAMMA

Von Markus Hungerbühler (CVP) und Daniel Meier (CVP) ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die polizeiliche Datenbank GAMMA unverzüglich wieder eingeführt werden kann.

Begründung:

Die Krawalle vom 02. Oktober 2011 im Letzigrund-Stadion zeigen, dass die polizeiliche Datenbank GAMMA hilfreich sein kann. Obwohl das Stadtzürcher Stimmvolk mit gegen 70% Ja-Stimmen die Notwendigkeit einer solchen Datenbank erkannte, ist es einer unheiligen Allianz im Gemeinderat zu verdanken, dass diese sinnvolle und rein präventive Datenbank in der Stadt Zürich nicht weiter geführt wurde. Dieser Fehler und die Missachtung des Volkswillens sollen so schnell wie möglich korrigiert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

1828. 2011/376

Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 05.10.2011: Ausrüstung von Polizeiangehörigen im unfriedlichen Ordnungsdienst mit Kopfkameras als Pilotversuch

Von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie während eines dreijährigen Pilotversuchs Polizeiangehörige im unfriedlichen Ordnungsdienst mit Kopfkameras (mit der Möglichkeit von Bild- und Tonaufzeichnung) ausgerüstet werden können. Mit dem städtischen Datenschutzbeauftragten ist ein Reglement unter Einhaltung der Datenschutzverordnung (DSV) zu erstellen.

Begründung:

Die Ausschreitungen und die Gewalt auf den Zürcher Strassen haben ein unerträgliches Mass erreicht und es müssen Massnahmen ergriffen werden, um diese einzudämmen.

In einem Pilotversuch sollen solche Kameras im unfriedlichen Ordnungsdienst eingesetzt werden, wobei zu prüfen ist, ob dadurch die Täterschaft erfolgreicher eruiert werden kann und die Straftatbestände besser den individuellen Tätern zugewiesen können. Zudem sollen auch die präventive Wirkung vor Straftaten und der Schutz der städtischen Polizeiangehörigen in diesem Pilot geprüft werden.

Postulat von Linda Bär (SP) und Jacqueline Badran (SP) vom 05.10.2011: Versand des Dankesbriefs für die Steuerleistung nach dem Zufallsprinzip oder Verzicht

Von Linda Bär (SP) und Jacqueline Badran (SP) ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er den Dank für die Steuerleistung, der heute nur den 100 zahlungskräftigsten SteuerzahlerInnen und den 100 zahlungskräftigsten Firmen der Stadt Zürich zukommt, in Zukunft entweder nach dem Zufallsprinzip 100 beliebigen Steuerzahlenden aussprechen kann oder dann vollständig darauf verzichtet.

Begründung:

Ende Jahr 2010 wurde bekannt, dass der Stadtrat den je 100 zahlungskräftigsten SteuerzahlerInnen und den 100 zahlungskräftigsten Firmen der Stadt Zürich einen Dankesbrief schreibt. Die Dankesbriefe "sind eine Marketingaktivität, die mithelfen soll, dass Personen und Unternehmen, die einen wesentlichen Beitrag an das gesamte Steueraufkommen tragen, sich respektiert und wahrgenommen fühlen", wie der Stadtrat als Antwort auf eine schriftliche Anfrage der Postulantinnen schreibt.

Diese Praxis ist in mehrfacher Hinsicht fragwürdig.

Erstens ist Steuern zahlen keine milde Gabe gnädiger Herrn, sondern eine Pflicht, damit die Stadt Zürich ihre demokratisch beschlossenen Aufgaben erfüllen und ihre vielfältigen Leistungen erbringen kann.

Zweitens werden mit dieser Vorgehensweise die Steuerzahlenden in zwei Klassen geteilt und ungleich behandelt. Es gilt der Verfassungs-Grundsatz, dass jede und jeder nach der eigenen wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Steuern zahlt. In dem Sinne bezahlen die, die wesentlich höhere Einkommen erzielen, logischerweise auch höhere Steuerbeiträge. Dies hat aber nichts mit Grosszügigkeit zu tun, die speziell verdankt werden soll, sondern ist eine Selbstverständlichkeit und ein Grundpfeiler unserer Verfassung und Demokratie.

Drittens profitieren Vermögende und Unternehmen überproportional von städtischen Leistungen, wie z.B. von der weltweit erstklassigen Infrastruktur, dem hohen Sicherheitsniveau, was ein Bodyguard-freies Leben ermöglicht, den Kulturinstitutionen wie Kunsthaus, Schauspielhaus, Tonhalle, den öffentliche Spitzenschulen und Universitäten, der weltweit einmaligen öffentlichen Gesundheitsversorgung, den stabilen Verhältnissen und dem sozialen Frieden, was diesen Dankesbrief erst recht unnötig erscheinen lässt.

Viertens ist der Nutzen und der Marketingeffekt doch eher zweifelhafter Natur, ist doch zu befürchten, dass die Empfängerinnen und Empfänger eher beunruhigt reagieren und ihren Steuerberater anfragen, was er denn falsch mache, dass sie auf der Liste der hundert besten Steuerzahler figurieren.

Es darf sogar angenommen werden, dass es für Menschen mit tiefen und mittleren Einkommen, mit wesentlich mehr Verzicht und Aufwand verbunden ist, ihre Steuern zu bezahlen. Ein Handwerker mit zwei Kindern beispielsweise muss sich die Steuern regelrecht vom Mund absparen. Im Lichte der massiven steuerlichen Entlastungen des Kapitals in den letzten 10 Jahren für Vermögende und Unternehmungen (Teilabschaffung Erbschafts- und Schenkungssteuer, Abschaffung der Handänderungssteuer, Halbierung der Kapitalsteuer, Senkung der Gewinnsteuer, Halbierung der Dividendenbesteuerung, Senkung städtisches Steuerfuss um 11%), während Arbeit und Konsum belastet wurden, wirkt der Dankesbrief zusätzlich unangemessen. Im Gegenteil, man könnte sogar erwarten, dass die guten Steuerzahlenden den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für diese Präsente danken.

Zu verdanken wären vielmehr die tausenden unbezahlten Stunden von Menschen im Dienste der Gemeinschaft wie Vereinsarbeit, Nachbarschaftshilfe und Pflege, die der Stadt Zürich viele Aufgaben buchstäblich ersparen. Ihnen gebührt in einer "Marketingaktion" Dank, damit sie sich "respektiert und wahrgenommen fühlen".

Die neofeudalistische Bücklingspolitik ist in keiner Weise den Vertretern eines auf Rechtsgleichheit basierenden Staates würdig und deshalb unverzüglich zu unterlassen.

Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2011:

Rechnungen für Dienstleistungen Dritter, Einhaltung einer Zahlungsfrist von 30 Tagen

Von der SP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in sämtlichen Dienstabteilungen darauf hingewirkt werden kann, dass bei allen Rechnungen für Dienstleistungen Dritter konsequent eine Zahlungsfrist von 30 Tagen eingehalten wird.

Begründung:

KMU, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen, die erfreulicherwiese oft von der Stadt Zürich mit dem Erbringen von Dienstleistungen Dritter betraut werden, sind – etwa aufgrund geringer Liquiditätsreserven – darauf angewiesen, erbrachte Leistungen möglichst rasch vergütet zu erhalten. Trotz der Zeitverluste, die in diesem Bereich in einer grossen Verwaltung aufgrund langer Entscheidungswege und erhöhter Kontrollanforderungen entstehen können, sollte eine Zahlungsfrist von 30 Tagen mit geeigneten Massnahmen durchgesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

1831. 2011/379

Postulat der SP-Fraktion vom 05.10.2011:

Ausbau der elektronischen Dienstleistungen im Verkehr mit der Bevölkerung und dem Gewerbe

Von der SP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie er seine elektronischen Dienstleistungen in Bereichen, in denen intensiver Verkehr mit Bevölkerung und Gewerbe besteht, kontinuierlich und benutzungsfreundlich ausbauen kann. So sollen die Chancen, die sich in diesem Bereich für eine bevölkerungsnahe Ausgestaltung der Verwaltungsstellen bieten, optimal genutzt und der Verkehr zwischen Bevölkerung, Gewerbe und Verwaltung möglichst einfach gestaltet werden. Dabei ist der Tatsache Rechnung zu tragen, dass nicht alle Teile der Bevölkerung über gleichen Zugang zu elektronischen Kommunikationsmöglichkeiten verfügen.

Begründung:

Das sogenannte E-Government, also die Anwendung digitaler Kommunikationstechniken im Kontakt und Informationsaustausch zwischen staatlichen Institutionen und privaten (juristischen oder natürlichen) Personen, bietet gute Möglichkeiten im Blick auf die bürgerInnennahe und gewerbefreundliche Ausgestaltung der Verwaltungstätigkeit. Ein rascher, dienstleistungsorientierter Ausbau des E-Government-Angebotes ist daher ein Beitrag zu einem direkteren Kontakt zwischen den BewohnerInnen Zürichs und der Stadtverwaltung; überdies bietet er Möglichkeiten für eine Vereinfachung von Abläufen. Zugleich fügt sich ein entsprechender Angebotsausbau gut in die Zielsetzungen und die Erwartungen auf Seiten der Bevölkerung ein, die mit dem stadträtlichen Legislaturschwerpunkt "E-Zürich" verbunden sind.

Bei allen Bemühungen zur Stärkung des E-Government bleibt jedoch weiterhin zu beachten, dass die Chancengleichheit gewahrt werden muss, denn nicht alle Menschen in der Stadt Zürich haben Internetzugang. Ebenso ist den Anforderungen des Datenschutzes Rechnung zu tragen.

Postulat der CVP-Fraktion vom 05.10.2011: Stadion Letzigrund, Umgestaltung des Aussenzauns zur Verbesserung der Sicherheit

Von der CVP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie durch bauliche Sofortmassnahmen die Aussenumfriedung des Stadions Letzigrund so umgestaltet werden kann, dass das Durch-, Hinein- und Überreichen von Gegenständen jeglicher Art verhindert und die Sicherheit verbessert werden kann. Zudem wird der Stadtrat gebeten zu prüfen, ob vor "Hochrisikofussballspielen" (z.B. GCZ-FCZ oder FCZ-FCB etc.) im Vorfeld, d.h. in den Tagen vor dem Spiel, der freie Zugang zum Stadiongelände eingeschränkt werden kann.

Begründung:

An den Eingängen zum Stadion Letzigrund werden heute schon rudimentäre Personenkontrollen durchgeführt. Gefährliche Gegenstände wie Pyros werden von den Sicherheitsleuten anlässlich dieser Kontrolle abgenommen, vorausgesetzt sie werden entdeckt. Es erscheint insbesondere im Zusammenhang mit diesen an den Eingängen stattfindenden Personenkontrollen mehr als fragwürdig, dass die derzeitige Aussenumfriedung des Stadions Letzigrund durchlässig ist. Momentan ist es ein Leichtes – sowie in der Praxis auch oft zu sehen – Gegenstände jeglicher Art durch den durchlässigen Aussenzaun durchzureichen.

Die derzeitige als Fehlkonstruktion zu klassierende Aussenumfriedung hält dem derzeitigen Fussballbetrieb zweifelsohne nicht stand. Gewaltbereite Zuschauer werden geradezu eingeladen, pyrotechnisches Material oder Schlagwerkzeug in unbeobachteten Augenblicken durch den durchlässigen Aussenzaun durchzureichen. Die Umgestaltung dieses Aussenzauns in einer geeigneten Art und Weise ist dringend erforderlich, um auch der an den Eingängen stattfindenen Personenkontrollen mehr Sinn zu verleihen.

Mitteilung an den Stadtrat

1833. 2011/381

Postulat der CVP-Fraktion vom 05.10.2011: Verstärkte Personenkontrolle beim Einlass zu den Heimspielen des FCZ und GCZ

Von der CVP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die am Einlass zu den Heimspielen des FCZ und GCZ vorgenommene Personenkontrolle im Stadion Letzigrund konsequent (nicht Stichprobe) verstärkt und zeitlich ausgedehnt werden kann, sodass keine gefährlichen Gegenstände mehr in das Stadion mitgeführt werden können und die Sicherheit nachhaltig verbessert werden kann.

Begründung:

Das Stadtzürcher Derby zwischen GCZ und FCZ vom 2. Oktober 2011 hat es erneut gezeigt, dass es anscheinend ohne Weiteres möglich ist, gefährliche Gegenstände wie Pyros oder Schlagwerkzeug in das Stadion Letzigrund zu bringen. Zwar werden an den Stadioneingängen heute schon Personenkontrollen durchgeführt, jedoch erfolgen diese Kontrollen offenbar zu rudimentär und weitgehend zu oberflächlich. Um inskünftig das "Hineinschmuggeln" von pyrotechnischem Material, Schlagwerkzeugen und anderen gefährlichen Gegenständen jeglicher Art vermehrt zu unterbinden, sind die Eintrittskontrollen zu verschärfen. Eine verschärfte Personenkontrolle ist letztlich auch im Interesse aller Zuschauer und dient der Sicherheit aller Spielbesucher.

Postulat der CVP-Fraktion vom 05.10.2011:

Ausarbeitung eines Sicherheitskonzepts für sämtliche Nutzerbedürfnisse in und um das Stadion Letzigrund

Von der CVP-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, dem Gemeinderat mittels eines Berichtes ein Sicherheitskonzept vorzulegen, welches die personellen, baulichen und finanziellen Auswirkungen aufzeigt, um sämtliche Nutzerbedürfnisse (Fussballspiele, Leichtathletikmeeting, Konzerte etc.) in und um das Stadion abzudecken.

Begründung:

Die schockierenden Fernsehbilder vom Fussballderby GCZ-FCZ vom vergangenen Sonntag den 2. Oktober 2011 haben unmissverständlich aufgezeigt, dass das Sicherheitskonzept im Stadion Letzigrund vermutlich versagt hatte. Die im Stadion stationierten Sicherheitskräfte waren erst nach einiger Zeit am Ort des Geschehens und brachten die Gefahrensituation nur mit grosser Mühe in den Griff. Um inskünftig solche Ausschreitungen im und ausserhalb des Stadions möglichst zu verhindern, muss ein neues Sicherheitskonzept ausgearbeitet werden, dass auch solchen immer wiederkehrenden Extremsituationen standhält.

Mitteilung an den Stadtrat

1835. 2011/383

Interpellation von Jacqueline Badran (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 05.10.2011:

Lohndumping bei Auftragsverhältnissen mit der Stadt, Umfang und Massnahmen zur Verhinderung

Von Jacqueline Badran (SP) und Rebekka Wyler (SP) ist am 5. Oktober 2011 folgende Interpellation eingereicht worden:

In letzter Zeit wurden krasse Fälle von Lohndumping bekannt. Kürzlich deckten Baustellenkontrolleure beim Möbelhaus Ikea auf, dass ungarische Arbeiter für umgerechnet 5 Franken pro Stunde mit dem Aufbau der Hochregallager beschäftigt wurden. Gemäss Berichten des Seco verdienen 40% der aus dem EU-Raum entsandten Arbeiterinnen und Arbeiter zu wenig und jährlich steigt die Missbrauchsquote an. Die Stadt Zürich ist eine der grössten Auftraggeberinnen im Tief- und Hochbau in der Schweiz, weshalb ihr eine besondere Bedeutung zukommt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welche rechtlichen und vertraglichen Massnahmen ergreift die Stadt, um in ihren Auftragsverhältnissen Lohndumping zu verhindern?
- 2. Welche Schritte unternimmt sie, um die Durchsetzung der Vertragsvereinbarungen auch bei Subunternehmern und deren Subunternehmen zu kontrollieren?
- 3. Wie unterstützt der Stadtrat die Arbeitsmarkt-Kontrollstelle des Kantons Zürich (AKZ) und die paritätischen Vollzugsorgane?
- 4. Sind Fälle von Lohndumping in ihren Auftragsverhältnissen festgestellt worden? Können diese quantifiziert werden?
- 5. Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat in Bezug auf säumige Auftragnehmer resp. deren Subunternehmen?
- 6. Wie stellt sich der Stadtrat zur Frage der Solidar-Haftung für den Hauptauftragnehmer, bei der Erstauftragnehmer für ihre Subunternehmer bei Lohndumping haften?
- 7. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer allfälligen Kautionspflicht des Hauptauftragnehmers bei grösseren Aufträgen?

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag, die Motion, die acht Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 05.10.2011: Nutzung der Medien durch die Stadtpolizei bezüglich Internet-Pranger und Mitwirkung bei Fernsehsendungen

Von der AL-Fraktion ist am 5. Oktober 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Nachgang zum 1. Mai stellte die Stadtpolizei Bilder von Tatverdächtigen ins Internet. Nach ersten Aussagen sollte dies der Ausnahmefall bleiben – welcher sich jedoch kurz danach bereits wiederholte. Diese neue Nutzung des Internets wirft einige rechtliche Fragen auf, sowohl hinsichtlich der Herkunft der und den Rechten an den Aufnahmen als auch bezüglich dem Einsatz des Webs als moderner Pranger.

Ende August / Anfangs September strahlte das SF DRS die fünfteilige Serie "DOK – Zürich Langstrasse" aus. Darin werden unter anderem zwei Mitarbeitende der Stadtpolizei begleitet, die im Langstrassenquartier arbeiten, meist sekundiert von dem Chef Mediendienst Marco Cortesi. Ein äusserst prominenter Auftritt im staatlichen Fernsehen, über den sich insbesondere der Macher der Serie gemäss seinen Aussagen auf der Site des SF DRS besonders gefreut zu haben scheint. Auch für die Polizei ist dies eine eher neue und spezielle Art der Mediennutzung, die deutlich über den Informationsauftrag hinausgeht.

Die Nutzung der verschiedenen Medien durch die Polizei wirft auf diesem Hintergrund Fragen auf.

Es wird insbesondere ausdrücklich darum gebeten, im Unterschied zu den Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2011/149, in korrekter Sprache ohne saloppe Bezeichnungen wie "Chaoten" oder "Krawalltouristen" zu antworten.

- 1) Woher stammen die Fotos und Videoaufnahmen vom 1. Mai, wer machte diese? Falls mindestens teilweise auch von Privaten: wie genau ist die Polizei an das Aufnahmenmaterial gekommen und gegen welche Gegenleistung? Wer hat welche Rechte an den Bildern und Videos? Falls die Polizei selbst die Aufnahmen gemacht hat: auf welche Rechtsgrundlage stützte sie sich dabei?
- 2) Die Bilder von Tatverdächtigen werden immer häufiger von der Polizei ins Internet gestellt. Welche Vorkehren werden dabei getroffen, dass diese Bilder nicht heruntergeladen werden können? Wie wird sichergestellt, dass die Bilder nach dem Entfernen durch die Polizei auf ihrer eigenen Site nicht auf andern Internetsites weiter einsehbar sind? Falls dies nicht sicher gestellt werden kann: wie begründet die Polizei dann die Rechtmässigkeit insbesondere im Hinblick auf Unschuldsvermutung und Rechtsfrieden?
- 3) Welche Regeln gelten in der Stadtpolizei für Medienauftritte, welche nicht Meldungen zu Aktualitäten sind? Welche Medien werden wie bedient mit Auftritten/Teilnahmen, wie werden die Korpsmitglieder ausgewählt, die darin vorkommen, und welches ist die Rolle des Sprechers der StaPo?
- 4) Was verspricht sich der Stadtrat zugunsten des Quartiers Langstrasse und seiner Bevölkerung von den Auftritten seiner Angestellten, insbesondere der StaPo, in der "DOK Zürich Langstrasse"?
- 5) Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Stadtpolizei ein Imageproblem hat, dass solche Kampagnen gefahren werden wie die Auftritte in "DOK Zürich Langstrasse" des SF DRS?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

1837. 2010/175

SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Christian Traber (CVP) für den Rest der Amtsdauer 2010-2012

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 3. Oktober 2011):

Karin Weyermann (CVP)

Mitteilung an den Stadtrat und die Gewählte

Schriftliche Anfrage der AL-Fraktion vom 11.05.2011: Polizeieinsatz am 1. Mai 2011, Rechtsgrundlagen und Verhältnismässigkeit

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1170 vom 21. September 2011).

1839. 2011/239

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 29.06.2011:

Verkehrspolitische Zielsetzungen der Metropolitankonferenz Zürich

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1169 vom 21. September 2011).

1840. 2011/221

Schriftliche Anfrage von Simone Brander (SP) und Simon Kälin (Grüne) vom 22.06.2011:

Städtische Strategie zur Förderung des Fuss- und Veloverkehrs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1197 vom 28. September 2011).

1841. 2011/225

Schriftliche Anfrage von Matthias Probst (Grüne) und 5 Mitunterzeichnenden vom 22.06.2011:

Strategie für den Einbau von Trottoirrändern bei Sanierungen und Neubauten von Strassen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1196 vom 28. September 2011).

Nächste Sitzung: 26. Oktober 2011, 17 Uhr.